

## **IV. Die wechselseitige Beschleunigung von KSZE-Prozess und innerstaatlicher Demokratisierung und der Zusammenbruch der Sowjetunion, 1989–1990/1991**

### **1. Die Wirkung der Perestroika auf den KSZE-Prozess**

Die geschilderten innenpolitischen Entwicklungen zogen nicht nur den Wandel des politischen Bewusstseins der Sowjetbevölkerung nach sich, sondern sie veränderten auch die Werteordnung und die Präferenzen der Regierenden bzw. der sowjetischen Außenpolitik. Der Eingang der KSZE-Menschenrechtsnormen in den öffentlichen Diskurs bei der gleichzeitig wachsenden Gefahr des Abbruchs der Reformen durch die reaktionären Kräfte hatte einen Bedeutungswandel des KSZE-Prozesses für einen Teil der Staatsführung, aber auch der Gesellschaft, zur Folge. Der Ausdruck einer solchen Neubewertung der multilateralen Diplomatie waren die Kompromissbereitschaft der sowjetischen Delegation und die Preisgabe sowjetischer Positionen ab Mitte 1988 bei den Verhandlungen um das Schlussdokument in Wien sowie das erstaunlich breite Echo der getroffenen Vereinbarungen in der sowjetischen Gesellschaft.

Auf den zweiten Teil dieser Studie rekurrierend (insbesondere auf die Kapitel 2.2 und 2.3) sollen im Folgenden die Rückwirkungen der Perestroika auf die sowjetische KSZE-Politik einhergehend mit der Frage, inwiefern die innerstaatlichen Umwälzungen auch die Perzeption des KSZE-Prozesses in der Sowjetunion veränderten, analysiert werden. Im Mittelpunkt werden somit die letzte Phase der KSZE-Konferenz in Wien (1988/1989) und die sowjetischen Reaktionen auf das dort vereinbarte Schlussdokument stehen.

#### **1.1 Die Preisgabe sowjetischer Positionen auf dem KSZE-Treffen in Wien, 1988/1989**

Die Verhandlungen der Delegationen der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten in Wien verliefen bis ins Jahr 1988 zäh, teilweise in einer konfrontativen Atmosphäre und sowohl für den Westen wie auch für den Osten unbefriedigend. Vor allem die Redaktionsarbeit, die im Herbst 1987 begann, stockte wegen der Weigerung Moskaus, auf die von den Neutralen im Sommer 1987 eingebrachten Vorschläge zur humanitären Dimension einzugehen. Lange abgelehnt wurden vom Kreml die sehr detaillierten Bestimmungen über die Religionsfreiheit und die nationalen Minderheiten, über die zwischenmenschlichen Kontakte und über den Status der unabhängigen Helsinki-Gruppen. Bis ins Jahr 1988 blieben sie für den Kreml weitgehend inakzeptabel, da sie nicht nur mit der politischen Praxis und der Rechtslage in der UdSSR divergierten, sondern auch weil deren Implementierung

der systemimmanen Reformen bedurften.<sup>1</sup> So waren für die Sowjetunion angesichts des ohnehin innenpolitisch wachsenden Drucks der Ausreisebewegung Verpflichtungen unannehmbar, jedem Bürger ohne Ausnahme einen Auslandsreisepass auszustellen oder die Ausreise für ganze Familien zu ermöglichen.<sup>2</sup> Dem privaten Besitz von Kopiergeräten und Drucktechnik, der ungehinderten Möglichkeit des „Erwerbs, des Besitzes, der Wiedergabe und der Verbreitung von Materialien, einschließlich Bücher, Ausgaben, Filme und Videoaufnahmen“, wie es die westlichen Partner schriftlich fixiert haben wollten,<sup>3</sup> weigerte sich Moskau ebenso zuzustimmen, würde dies doch in erster Linie die Tätigkeit des „Zweiten Samizdats“ legalisieren und das Meinungsmonopol der KPdSU noch mehr untergraben. Derartige, für die Sowjetunion und die anderen Warschauer-Block-Staaten verfänglichen Regelungen, versuchte die sowjetische Delegation zunächst mit den in den Text eingebauten Einwänden zu relativieren. So wollte sie sich statt zu einer erklärten Unzulässigkeit des Psychiatriemissbrauchs zu politischen Zwecken lediglich zu der „Bedeutung“ der Maßnahmen gegen den „Missbrauch der Medizin dort, wo es vorkommt“, bekennen.<sup>4</sup>

Eine Konsensfindung erschwerten nicht nur die Unbeweglichkeit der sowjetischen Position und die reaktionäre Haltung der Delegationen der DDR, Rumäniens, der Tschechoslowakei oder Bulgariens, sondern auch die stets wachsenden Erwartungen der westlichen KSZE-Staaten an den Ostblock und die Menge der die humanitäre Dimension und Menschenrechte betreffenden Vorschläge. So tanzierten 26 von den insgesamt 156 in Wien eingebrachten Initiativen unmittelbar das Prinzip VII der KSZE-Schlussakte, während 17 weitere Vorschläge zwischenmenschliche Kontakte aus dem Korb III betrafen.<sup>5</sup> Bis zum Frühjahr 1988 wurde lediglich in einem Viertel des Textes aus dem Korb III ein Konsens erreicht.<sup>6</sup> Der deutsche Diplomat Hans-Heinrich Wrede spricht in dem Zusammenhang von einer „nicht immer als konstruktiv empfundenen Rolle“, von der „sturen Uneinsichtigkeit“ einiger westlicher Verhandlungsdelegationen, die sogar die internen westlichen Beratungen belasteten.<sup>7</sup> Vor allem die drei anglo-amerikanischen Teilnehmerstaaten (USA, Großbritannien und Kanada) behielten ihre skeptische Haltung gegenüber dem Wandel im Osten und verfolgten weiterhin die Politik der hohen Standards. Nach wie vor widersetzen sie sich, nicht zuletzt unter dem Druck der eigenen Öffentlichkeit bzw. der Helsinki-Netzwerke,<sup>8</sup> einer Menschenrechtskonferenz in Moskau und knüpften ihre Zusage an Bedingungen. So kritisierte der Brite O’Keefe noch im Spätsommer 1988 die Menschenrechtslage in der UdSSR und monierte, dass viele Bestimmungen der Schlussakte von Helsinki

<sup>1</sup> Zagorskij, Chel’sinskij process, S. 279.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Zitiert nach ebd., S. 279f.

<sup>4</sup> Ebd., S. 280.

<sup>5</sup> Lehne, The Vienna Meeting, S. 103, auch die Übersichtstabelle auf S. 199.

<sup>6</sup> Ebd., S. 118.

<sup>7</sup> Wrede, KSZE in Wien, S. 83f.

<sup>8</sup> Zur Rolle der Helsinki-Netzwerke siehe Snyder, Human Rights, Kapitel 7.

nicht eingehalten würden, dass es nach wie vor politische Gefangene und den Missbrauch der Psychiatrie gebe.<sup>9</sup> Erst wenn Moskau alle politischen Gefangenen frei lasse, noch mehr Ausreisen bewillige und den freien Zugang der Verhandlungen in Moskau garantiere, würde Washington einer Menschenrechtskonferenz nicht nur zustimmen, sondern diese sogar begrüßen, war die offizielle Haltung der USA im Herbst 1988.<sup>10</sup>

Trotz oder gerade wegen der Kompromisslosigkeit der anglo-amerikanischen Staaten begann die sowjetische Delegation im Frühjahr 1988 ihr Verhalten zu ändern und den Vorstellungen der westlichen Verhandlungspartner entgegenzukommen.<sup>11</sup> Noch zu Beginn des Jahres signalisierte die Sowjetunion die Bereitschaft, über die Kontrollmechanismen der menschlichen Dimension zu sprechen. Sie weigerte sich jedoch, dem Recht der Einzelpersonen und Gruppen auf das Informationsersuchen sowie der vierten Stufe des Kontrollmechanismus, der Einberufung von Konsultationen der 35 KSZE-Staaten zur Lösung konkreter Fälle, zuzustimmen. Alternativ dazu wurde im weiteren Verhandlungsprozess unter Einfluss der französischen und der sowjetischen Delegationen die Idee geboren, ein solches Einberufungsverfahren durch die regulären Expertentreffen zu Fragen der Menschenrechte zu ersetzen,<sup>12</sup> was auch dem Wunsch der UdSSR entgegenkam, eine Menschenrechtskonferenz in Moskau zu veranstalten. Die Idee von den Menschenrechtskonferenzen wurde in das offizielle Projekt des Konsultations- und Kontrollmechanismus zur menschlichen Dimension (WT. 19) aufgenommen und in dem ersten umfassenden Gesamtentwurf für ein Schlussdokument (WT. 137) berücksichtigt, den die N+N-Staaten am 13. Mai 1988 vorgelegt hatten. Das Projekt sah drei solcher Treffen in der Zeit zwischen dem laufenden KSZE-Treffen in Wien und der nächsten KSZE-Folgekonferenz in Helsinki 1992 vor. Für die ersten zwei Begegnungen einigte man sich auf Paris und Kopenhagen als Austragungsorte, während der Standort der dritten Konferenz offenblieb. Damit wurde Moskau die Option zur Organisation einer KSZE-Menschenrechtskonferenz erstmals offiziell zugestanden, obgleich man sie weiterhin an Bedingungen knüpfte. Erst danach begann allerdings die sowjetische Delegation, noch mehr Flexibilität in ihrer Verhandlungsposition zu zeigen und wieder aktiv für den Standort Moskau zu werben.<sup>13</sup>

Für die Aufweichung der sowjetischen Haltung im Bereich der Menschenrechte und des Korbes III war außerdem eine Einigung auf die sogenannte Wiener For-

<sup>9</sup> AdG 1988: 32443.

<sup>10</sup> AdG 1988: 32748.

<sup>11</sup> Hierfür wie für das Folgende siehe: Zagorskij, Chel'sinskij process, S. 254–295; Wrede, KSZE in Wien; Lehne, The Vienna Meeting; Esterik van/Minnema, The Conference; Groth, Michail: Fortschritte im KSZE-Prozess. Das dritte Folgetreffen in Wien, in: Europa-Archiv, Folge 3, 1989, S. 95–102; Bruns, Wilhelm: Mehr Substanz in den Ost-West-Beziehungen. Zur dritten KSZE-Folgekonferenz in Wien, in: APuZ, H. 12, 1989, S. 3–9.

<sup>12</sup> Hierfür wie für das Folgende siehe: Zagorskij, Chel'sinskij process, S. 272ff.; Wrede, KSZE in Wien, S. 80–85.

<sup>13</sup> Eggleston, Roland: NATO Allies Drawing up Conditions for Moscow Conference, in: RFE/RL Research, Nr. 48, 1988, RL 517.

mel im Sommer 1988 hilfreich. Diese besagte, dass jedes Land über das Recht verfüge, sein politisches, soziales, kulturelles oder ökonomisches System frei zu wählen sowie eigene Gesetze, administrative Regelungen, Praktiken und Politik zu bestimmen. Gleichzeitig enthielt diese Formel die Verpflichtung der Staaten, sicherzustellen, dass ihre Politik und Rechtsprechung mit den KSZE-Bestimmungen übereinstimme.<sup>14</sup> Trotz dieses Vorbehalts machte die Einigung auf die Wiener Formel den Weg für weitere Verhandlungen frei. Ende Juni reduzierten die Delegationen der UdSSR, Bulgariens, der DDR und der Tschechoslowakei auf Initiative des sowjetischen Delegationsleiters, Jurij Kašlev, die Anzahl ihrer Verbesserungsvorschläge zum Prinzipienkatalog und dem Korb III des vorliegenden Dokumententwurfs, was die westlichen Staaten mit einem ähnlichen Schritt und mit der Berücksichtigung einzelner Wünsche des Ostblocks erwiderten.<sup>15</sup> Unmittelbar vor der Vertagung der Konferenzteilnehmer in die dreiwöchige Sommerpause (5.-22.8.1988) wurde in den meisten strittigen Fragen eine Einigung erreicht. Jurij Kašlev verkündete vor der Presse, 90% des Textes des Schlussdokuments seien vereinbart.<sup>16</sup>

Die schnelle Annäherung zwischen der sowjetischen Delegation und den westlichen Partnern in Wien war jedoch weniger mit der Gefälligkeit der Verhandelnden zu erklären, als vielmehr mit den Binnenentwicklungen der Teilnehmerstaaten. Für die Änderung der sowjetischen Position waren die geschilderte Entideologisierung der Menschenrechtsdebatte in der UdSSR, die innerparteiliche Opposition der Perestroika und die daraus resultierende Neuperzeption des KSZE-Prozesses durch einen Teil der herrschenden Parteielite von entscheidender Bedeutung. Je mehr Gorbačev und seine Mitstreiter den Ausbruch aus dem Rahmen des Sozialismus wagten, dabei mit dem westlichen Wertesystem sympathisierten und auf den Widerstand der Reformgegner stießen,<sup>17</sup> umso schneller entwickelten sich die KSZE-Verpflichtungen zu den positiven Herausforderungen und zum Argument des liberalen Establishments für die Fortsetzung der angefangenen politischen Reformen und umso einfacher wurde die Konsensfindung in Wien. Zagorskij führte diesen Wandel auch auf die innenpolitischen Erfolge von Gorbačev im Sommer 1988 bzw. sein gekonntes Zurückdrängen der parteiinternen Fronde zurück, was seine machtpolitische Stellung vorübergehend festigte und mehr Spielraum für radikale Schritte in der Außenpolitik schaffte.<sup>18</sup>

Auf der westlichen Seite wirkte der bevorstehende Wechsel der politischen Administration in den USA positiv auf die Verhandlungen. Der Leiter der amerikanischen Delegation, Warren Zimmermann, und der Außenminister, George Schultz, wollten sich nicht den Erfolg ihrer bisherigen Verhandlungen in Wien

<sup>14</sup> Vgl. Sagorskij, Chel'sinskij process, S. 281.

<sup>15</sup> Rumänien verhärtete hingegen seine Position und erklärte im Juni 1988, den vorliegenden Entwurf in der vorliegenden Form nicht unterzeichnen zu wollen. Lehne, The Vienna Meeting, S. 121.

<sup>16</sup> AdG 1988: 32443.

<sup>17</sup> Das wurde im Teil III in den Kapiteln 5 und 6 der vorliegenden Arbeit gezeigt.

<sup>18</sup> Zagorskij, Chel'sinskij process, S. 272.

nehmen lassen.<sup>19</sup> Darüber hinaus war die Regierung von Ronald Reagan und mit ihr die meisten anderen westlichen Konferenzteilnehmer an einem möglichst baldigen und erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen deshalb interessiert, weil sich nach dem politischen Wechsel in den USA auch der Abschluss des Wiener Treffens erneut um weitere Monate verzögern würde, was keiner der westlichen KSZE-Teilnehmerstaaten nach zwei Jahren Verhandlungen wirklich wollte und was außerdem die demokratischen Reformen in der UdSSR gefährden würde.<sup>20</sup> Besonders die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich drängten zu einem baldmöglichen Abschluss des Treffens. Die Außenminister beider Länder erschienen sogar ohne eine vorherige Absprache mit den anderen NATO-Staaten am 1. Juli 1988 persönlich in Wien, um die Teilnehmerstaaten zum schnelleren Handeln zu animieren.<sup>21</sup>

Auch die geschilderten bilateralen Begegnungen zwischen den Vertretern der USA und der UdSSR<sup>22</sup> wirkten positiv auf die Arbeit der Diplomaten in Wien. Zum Abbau des Misstrauens trug sicherlich auch das vierte Gipfeltreffen zwischen Reagan und Gorbačev, diesmal in Moskau Ende Mai/Anfang Juni 1988, bei.<sup>23</sup> Dabei wurden die Ratifikationsurkunden des INF-Vertrages ausgetauscht, Einzelfragen der Rüstungskontrolle besprochen und andere kleinere Abkommen unterzeichnet.<sup>24</sup> Anfang Juli trafen außerdem die ersten amerikanischen Inspektoren in Moskau ein, um, wie im INF-Vertrag vorgesehen, die sowjetischen Militäreinrichtungen zu inspizieren.<sup>25</sup>

Die Liberalisierungen in der UdSSR und die Aufgabe der nach dem Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei propagierten Brežnev-Doktrin, welche eine beschränkte Souveränität der sozialistischen Staaten verkündete, hatten jedoch auch ihre Schattenseiten. Die Sowjetunion vermochte kaum noch Einfluss auf die konservativen Staaten des Ostens (vor allem Rumänien und die DDR) auszuüben, die mit ihren reaktionären Positionen einen erfolgreichen Abschluss des Treffens gefährdeten.<sup>26</sup> So kündigte der rumänische Partei- und Staatschef Nicolae Ceaușescu in der Neujahrsansprache an, dass sein Land dem Schlussdokument in Wien nicht zustimmen werde, weil es eine „Rück-

<sup>19</sup> Groth, Fortschritte im KSZE-Prozess, S. 96; Lehne, The Vienna, S. 124.

<sup>20</sup> So warnte Sacharov den Präsidenten Reagan am 14. November vor einem Scheitern der Reformen in der UdSSR und befürwortete den Gedanken, in Moskau eine internationale Menschenrechtskonferenz abzuhalten, allerdings unter der Voraussetzung, dass zuvor alle politischen Gefangenen in der Sowjetunion freikämen und alle Truppen aus Afghanistan abgezogen würden. Vgl. AdG 1988: 32727.

<sup>21</sup> Mit diesem Alleingang brachten sie auch die divergierenden Erwartungen an den KSZE-Prozess und die unterschiedlichen Bewertungen der Liberalisierungen in der UdSSR innerhalb des westlichen Blocks zum Ausdruck. Esterik van/Minnema, The Conference, S. 24; Bredow, Der KSZE-Prozeß, S. 124; Groth, Fortschritte, S. 96.

<sup>22</sup> Vgl. Teil III, Kapitel 5.2 und 5.3 der vorliegenden Arbeit.

<sup>23</sup> Vgl. Lehne, The Vienna, S. 119f.

<sup>24</sup> Vgl. Adamishin/Schifter, Human Rights, S. 149.

<sup>25</sup> Gleichzeitig inspizierte eine sowjetische Gruppe die amerikanischen Militäreinrichtungen. AdG 1988: 32233–32241.

<sup>26</sup> AdG 1988: 32443; Lehne, The Vienna, S. 120f., 131f.

kehr ins Mittelalter“ darstelle.<sup>27</sup> Die DDR wollte in einem Streit mit der Bonner Delegation um die Frage der Abschaffung des Mindestumtausches von Währungen beim Grenzübertritt nicht nachgeben und lenkte buchstäblich in der letzten Minute ein.<sup>28</sup> Außerdem hielt der türkisch-griechische Konflikt über die Einbeziehung des türkischen Hafens Mersin in die Gespräche über konventionelle Abrüstung (KRK) die Annahme des Schlussdokuments auf, für die das Wiener Treffen ein Mandat aussprechen sollte. Während Griechenland die Einbeziehung Mersins in die KRK-Mandatszone verlangte, lehnte die Türkei dies ab.<sup>29</sup>

Den schnellen Abschluss der Konferenz verzögerte auch die Tatsache, dass bis zum Ende der Verhandlungen in Wien immer noch kein Einvernehmen über den sowjetischen Vorschlag einer Menschenrechtskonferenz in Moskau bestand. Die USA haben zwar hierzu ihre Zustimmung nach der geschilderten Rede von Michail Gorbacjew vor den Vereinten Nationen gegeben, eine endgültige Zusage wurde jedoch weiterhin an eine Fülle von Bedingungen geknüpft, die zum Teil in dem Abschließenden Dokument des Treffens ihren Niederschlag fanden, aber auch gesondert von den USA, Kanada und Großbritannien für die Sowjetunion formuliert wurden.<sup>30</sup> Die definitive Entscheidung wurde von den „messbaren Fortschritten“ in der Zeit zwischen 1989 und 1991 abhängig gemacht. Konkret handelte es sich dabei um die folgenden, von Margaret Thatcher am 20. Januar 1989 erläuterten Maßnahmen, die der Westen von der Sowjetunion erwartete: Die lang versprochene Novellierung der sowjetischen Gesetzgebung, die der Verfolgung der Andersdenkenden endgültig ein Ende setzen und zugleich die rechtlichen Garantien für Gewissens-, Meinungs- und Bewegungsfreiheit festhalten würde; die Sicherung der Unabhängigkeit des Gerichtswesens; die Freilassung aller politischen Gefangenen sowie die wohlwollende Behandlung aller seit mehreren Jahren abgelehnten Ausreiseanträge; die Garantie der gleichen Konferenzbedingungen, wie sie bei den zuvor veranstalteten KSZE-Treffen im Westen gewährleistet wurden und die Fortsetzung des weiteren Demokratisierungsprozesses.<sup>31</sup> Die Fortschritte des Kremls in diesen Fragen sowie bei den Verpflichtungen, welche er mit der Unterzeichnung des Schlussdokuments in Wien einging, sollten bei den nächsten zwei Expertentreffen überprüft werden und erst dann sollte die endgültige Entscheidung darüber fallen, ob Moskau sich als Ort des dritten Expertentreffens über Menschenrechte eigne. Somit blieb der westliche Demokratisierungsdruck auf Moskau weiter bestehen.

<sup>27</sup> Obwohl mit Vorbehalten, stimmte Rumänien dem Schlussdokument dann doch noch zu. AdG 1989: 32958f.; Groth, Fortschritte, S. 97.

<sup>28</sup> Bei dem Streit ging es um die Übersetzung des im englischen Originaldokument enthaltenen Begriffs „consider“. Nach dem Wunsch der DDR sollte die Formulierung gewählt werden, man werde eine Abschaffung des Zwangsumtausches „prüfen“, während die Bonner Delegation auf die Übersetzung „in Erwägung ziehen“ bestand. Groth, Fortschritte, S. 97.

<sup>29</sup> Mit einer für beide Parteien zufriedenstellenden Kompromissformel wurde schließlich auch dieser Streit beigelegt. Ebd.

<sup>30</sup> Hierfür wie für das Folgende siehe Lehne, The Vienna, S. 128f.; Zagorskij, Chel'sinksij process, S. 283f.

<sup>31</sup> Zagorskij, Chel'sinksij process, S. 283f.; Zagorski, Moskau, S. 49f.

Obwohl die Sowjetunion in den nächsten zwei Jahren vielen der genannten Auflagen nachkam, schaffte sie es nicht mehr fristgerecht, alle ihre „Wiener Schulden“ zu begleichen.<sup>32</sup> Sieht man sich den Inhalt des mehr als 100 Seiten langen Schlussdokuments genau an, auf den sich die 35 Staaten am 15. Januar 1989 in Wien einigten, werden die Schwierigkeiten seiner Implementierung durchaus nachvollziehbar. Darin hatte sich der größte Teil der westlichen Agenda durchgesetzt, während die sowjetische Delegation als ihren größten Verhandlungserfolg – gemessen an den ursprünglichen Erwartungen des Kremls an das Treffen – lediglich die Fortsetzung der Verhandlungen zur Abrüstung in Europa im Rahmen der KSZE sowie die Option einer Menschenrechtskonferenz in Moskau feiern konnten.<sup>33</sup>

Das Schlussdokument war stark von westlich-liberalen Wertvorstellungen geprägt.<sup>34</sup> Ihm lag das Bekenntnis zur vorstaatlich begründeten Universalität der Menschenrechte zugrunde, „die sich alle aus der dem Menschen innewohnenden Würde ergeben“.<sup>35</sup> Mehr als alle bisherigen internationalen Vereinbarungen rückte es die Rechte des Einzelnen in den Vordergrund. Eine sehr detaillierte Liste individualistischer Normen enthielt der *erste* Prinzipien-Teil des Dokuments (Korb I), der zum ersten Mal die Einschränkung der Rechte des Einzelnen durch staatliche Organe zur Ausnahme von der Regel und den Vorrang des internationalen Rechts vor dem nationalen (Art. 21) erklärte. Es benennt eine Reihe von Maßnahmen, die den Rechtsschutz bei Menschenrechtsverletzungen verbessern sollten, darunter die Verpflichtung, den Text des Dokuments der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Art. 13.3) und niemanden zu benachteiligen, der die Menschenrechte und Grundfreiheiten in Anspruch nimmt (Art. 13.8). Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das schon seit Langem vom Westen und von den sowjetischen Helsinki-Gruppen eingeforderte und nun durchgesetzte Recht nicht-staatlicher Akteure, die Einhaltung der Menschenrechte zu überwachen. Die Erklärung, dass die Unterzeichnerstaaten zu „diesem Zweck [...] das Recht von Personen, die Durchführung der KSZE-Bestimmungen zu beobachten und zu fördern und sich mit anderen zu diesem Zweck zusammenzuschließen, achten“ (Art. 26) würden, bedeutete die Legalisierung und die Anerkennung der informellen und der früher kriminalisierten Bürgerrechtsgruppen. Initiativen wie dem Presseklub „Glasnost“, der IGFM oder dem informellen Informationsbulletin *Ékspress-Chronika* wurde zum ersten Mal das Recht auf Implementierungskontrollen zugesprochen. Das Dokument verpflichtete die Regierung, mit diesen Gruppen nicht nur zu kooperieren, sondern sie auch bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Einen sehr detaillierten Katalog von neuen Inhalten wies der Korb I zur Religionsfreiheit (Art. 16) auf, dessen Aufnahme ins Abschlussdokument die sowje-

<sup>32</sup> Vgl. ebd., S. 49–63.

<sup>33</sup> Die offiziellen Stimmen in der UdSSR betonten gerade diese Ergebnisse als die wichtigsten. Siehe etwa AiF vom 28. 1. 1989; auch Gorbačev-Interview in *Pravda* vom 17. 1. 1989, S. 1.

<sup>34</sup> Siehe eine kurze inhaltliche Zusammenfassung des Dokuments in: AdG 1989: 32958–32966; Groth, Fortschritte; der Text des Dokuments unter: <http://www.osce.org/de/mc/40883>.

<sup>35</sup> So im Prinzip 12 des Dokuments, <http://www.osce.org/de/mc/40883>.

tische Delegation bis zum Schluss ablehnte und alternativ für die Freiheit auf atheistische Propaganda plädierte.<sup>36</sup> Nun bekannte sich Moskau in einem langen Passus von 11 Unterabschnitten zu den Maßnahmen, die die Religions- und Überzeugungsfreiheit des Einzelnen gewährleisten sollten. Unter anderem verpflichtete man sich, die organisatorische und die personelle Autonomie der Religionsgemeinschaften zu achten; den religiösen Gemeinschaften die Möglichkeit einzuräumen, im Rahmen des Verfassungsrechts, also offiziell und vom Staat anerkannt, zu wirken; das Recht der einzelnen Gläubigen und Glaubensgemeinschaften, „religiöse Bücher und Veröffentlichungen in der Sprache ihrer Wahl sowie andere, der Ausübung einer Religion oder Überzeugung dienende Gegenstände und Materialien zu erwerben, zu besitzen und zu verwenden“<sup>37</sup> sowie die Freiheit der Eltern, ihre Kinder religiös zu erziehen und sie zum Religionsunterricht zu schicken und vieles mehr. Noch vor kurzem waren solche Verpflichtungen für die Sowjetunion undenkbar und das Ausüben der genannten Rechte verboten bzw. als kriminelle Handlungen strafbar (Art. 227, Trennung von Kirche und Staat; Art. 142, Ausführung religiöser Rituale).

Nicht weniger spektakulär als der Katalog zur Religionsfreiheit war die Festschreibung des Rechts auf Freizügigkeit im Korb I.<sup>38</sup> Dabei ging es nicht nur um das Recht auf „Ausreise aus jedem Land, darunter auch seinem eigenen“, sondern auch um die ungehinderte und die straffreie Rückkehr in sein Land (Art. 20). Dieser Passus war insofern von besonderer Bedeutung, als dass es immer noch die übliche Praxis der Sowjetunion war, die Regimekritiker durch die Verweigerung der Rückkehr in die Union fernzuhalten.<sup>39</sup>

Ein weiterer Erfolg der westlichen Verhandlungspartner in Wien war die Aufnahme der Verpflichtung in das Schlussdokument, „den einzelnen vor allen psychiatrischen oder anderen medizinischen Praktiken [zu] schützen, die eine Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellen, und wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung solcher Praktiken [zu] treffen“<sup>40</sup> (Art. 23.6).

<sup>36</sup> Zur Entwicklung der Religionsfreiheit im KSZE-Prozess siehe: Voss, Eugen: Die Religionsfreiheit im KSZE-Prozess, in: G2W, Nr. 10, 1989, S. 13–19.

<sup>37</sup> So im Prinzip 16.9 des Dokuments, <http://www.osce.org/de/mc/40883>.

<sup>38</sup> Vgl. Groth, Fortschritte, S. 98.

<sup>39</sup> Selbst Ljudmila Alekseeva, die prominenteste von diesen, bekam in der Zeit zwischen 1986 und 1989 mindestens fünf abschlägige Bescheide auf ihre Bemühungen, mittlerweile als eine Amerikanerin in die UdSSR einzureisen. Erst 1990 durfte sie nach dem Einsatz des amerikanischen Staatsdepartments und der Amerikanischen Helsinki-Gruppe, deren Mitglied sie war, zunächst für eine kurze Zeit in die Union einreisen. Während die in der Menschenrechtsszene unbekannten einfachen Migranten von dem Recht auf Rückkehr zunehmend Gebrauch machen konnten, blieb es den ausgebürgerten Bürgerrechtsaktivisten (Aleksandr Ginzburg, Vladimir Bukovskij oder Kronid Ljubarskij) lange verwehrt, und Ljudmila Alekseeva, der die überraschende Konzilianz sowjetischer Behörden in den Dissidentenkreisen vorübergehend die Fama einer möglichen KGB-Agentin einbrachte, blieb eine Ausnahme von der Regel. Interview mit Ljudmila Alekseeva.

<sup>40</sup> <http://www.osce.org/de/mc/40883>.

Während der Korb II (Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt) verhältnismäßig „aussagearm“<sup>41</sup> blieb, wurde der Korb III (Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen) mit weiteren präzisen Bestimmungen „gefüllt“, deren Umsetzung in die Praxis gerade für die Sowjetunion mit zahlreichen Problemen verbunden war. Das Kapitel „Menschliche Kontakte“ ergänzte mit vielen neuen Regelungen das erwähnte Prinzip 20 (Reisefreiheit) des Korbes I. Demnach verpflichtete sich die Sowjetunion, alle Gesuche „so rasch wie möglich, auf jeden Fall aber binnen sechs Monaten einer Lösung zuzuführen“ (Art. 3), die Antragsverfahren für Familienzusammenführung und Familienkontakte zu vereinfachen und zu beschleunigen, „über Gesuche in Bezug auf Familienbegegnungen [...] so rasch wie möglich und im Normalfall binnen eines Monats“ (Art. 5), „in Bezug auf Familienzusammenführung oder auf Eheschließung zwischen Bürgern verschiedener Staaten [...] binnen drei Monaten“ (Art. 6) zu entscheiden, und die Bescheide bei den Betroffenen rasch (in spätestens drei Monaten), in Not- oder Todesfällen binnen dreier Tage mitzuteilen (Art. 12). Galten bisher die Dokumente des Antragstellers nach dem negativ entschiedenen Gesuchsverfahren als ungültig, so verpflichtete man sich, diese bei der erneuten Gesuchstellung zu berücksichtigen (Art. 14); begründeten die Behörden die Ablehnungen bisher nicht oder nur mündlich, war man jetzt angehalten, „dem Gesuchsteller unverzüglich schriftlich in einer amtlichen Benachrichtigung die für diese Entscheidung maßgebenden Gründe“ (Art. 16) darzulegen; war bisher die Verweigerung der Ausreise oder Auswanderung aus Gründen nationaler Sicherheit die häufige Praxis, so versprach Moskau diese zu verringern und dem Betroffenen nach spätestens sechs Monaten den Anspruch auf abermalige Prüfung zu gewähren (Art. 17).

In dem Informationsbereich wurde festgelegt, von Behinderungen, etwa dem Entzug der Akkreditierung wegen des Inhalts der Berichterstattung, abzusehen, die direkte und ungestörte Übertragung von ausländischen Radiosendungen zu gewährleisten und dem Einzelnen sowie Gruppen unter Wahrung der Rechte des geistigen Eigentums den Erwerb, die Reproduktion und die Weitergabe „aller Arten von Informationsmaterial“ zu gestatten (Art. 34, 37, 38, 39). Gerade die letztgenannte Bestimmung bedeutete eine Legalisierung der informellen Medien und der Tätigkeit der informellen Journalisten und entkriminalisierte die Verbreitung von informellen Erzeugnissen in der UdSSR.

Einen bedeutenden Schritt im KSZE-Prozess stellte aber nicht nur die Verabschiedung dieser in der Substanz sehr westlichen und mit der sozialistischen Ideologie absolut inkompatiblen Regelungen dar, sondern auch die Bereitschaft der Unterzeichnerstaaten, die Implementierung der getroffenen Vereinbarungen in einem beschlossenen „Konsultations- und Überprüfungsmechanismus“ (Kapitel „menschliche Dimension“) zu kontrollieren. Der Mechanismus, der für die Sowjetunion lange inakzeptabel war, sah folgende Funktionen vor, die sich von Stufe zu Stufe steigerten: War die Verletzung einer Verpflichtung aus dem KSZE-

<sup>41</sup> So die Bewertung von Bredow, Der KSZE-Prozeß, S. 129.

Schlussdokument bekannt, so konnte 1. Staat A bei Staat B diesbezügliche Informationen verlangen; waren die Antworten unbefriedigend, so konnte 2. Staat A ein bilaterales Treffen mit Staat B verlangen. Führte das nicht zum Erfolg, konnte 3. Staat A andere Mitgliedstaaten der KSZE über die Verletzung informieren. Blieb auch diese Maßnahme ohne Erfolg, so war 4. in dem Fall vorgesehen, die Verletzungen an die drei, bis 1992 vorgesehene Treffen (1989 in Paris, 1990 in Kopenhagen, 1991 in Moskau) über die menschliche Dimension und am 4. KSZE-Folgetreffen zur Diskussion vorzubringen. Dieser Überprüfungsmechanismus schaffte das „Einmischungsrecht“ unter den Teilnehmerstaaten und verurteilte die bisher übliche Praxis der Staaten des Kommunistischen Blocks, alle kritischen Fragen mit dem Argument einer unzulässigen Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zurückzuweisen.

Neben den Menschenrechtskonferenzen beschloss man in Wien, insgesamt 11 weitere gesamteuropäische Treffen durchzuführen: darunter ein Informationsforum in London (Frühjahr 1989), ein Wirtschaftstreffen in Bonn (Frühjahr 1990), ein Kulturforum in Krakau (Frühjahr 1991) und ein Vorbereitungstreffen auf die vierte KSZE-Folgekonferenz, das am 24. März 1992 in Helsinki beginnen sollte.<sup>42</sup>

Im Gesamtergebnis fanden fast alle westlichen Vorschläge zum Korb I und III Eingang in das Schlussdokument. Doch nicht der Westen allein, sondern die Reformer und die Gesellschaftsgruppen im Osten gingen aus den Verhandlungen in Wien als „Sieger“ hervor.<sup>43</sup> Die Vereinbarungen im Bereich der menschlichen Dimension stellten für die Sowjetunion keine Konzessionen an den Westen um den Preis etwa der Abrüstungsgespräche dar, sondern sie waren jetzt im genuinen Interesse der reformorientierten sowjetischen Verhandlungspartner, die damit bewusst ihre innenpolitische Stellung stärkten und den Reformprozess absicherten.<sup>44</sup> Laut Anatolij Adamšin „some people believed that moving forward in the field of human rights was not a concession to the West but an indispensable prerequisite for the country's development, which needed long-overdue democratic reforms“<sup>45</sup>. Durch die außenpolitischen Verpflichtungen erhofften sie sich, wenn nicht eine schnellere Liberalisierung innersowjetischer Verhältnisse, so dann zumindest die Verhinderung des Abbruchs der angefangenen Reformen. Dass die vereinbarten Normen für den Kreml keine leeren Versprechungen mehr waren, sondern mittlerweile den Wertvorstellungen eines Teils der politischen Elite bzw. der Gesellschaft entsprachen und durchaus als bindend empfunden wurden, demonstrierte die hohe Resonanz des Schlussdokuments und seine Aufwertung zur unmittelbar gültigen Grundlage weiterer Reformen in der UdSSR durch das Politbüro.

<sup>42</sup> Siehe im Dokument und bei Zagorskij, Chel'sinksij process, S. 286.

<sup>43</sup> Vgl. Lehne, The Vienna, S. 139.

<sup>44</sup> Vgl. z. B. die diesbezügliche Aussage von Jurij Kašlev in einer Diskussion im Jahr 2005. Chel'sinki 30 let spustja, in: *Meždunarodnaja žizn'*, Nr. 7–8, 2005.

<sup>45</sup> Adamishin/Schifter, Human Rights, S. 153.

## 1.2 Der KSZE-Prozess als Vehikel demokratischer Reformen – die Rezeption des Schlussdokuments von Wien in der UdSSR

Der Text des Dokuments wurde in der Regierungszeitung *Izvestija* am 26. Januar und broschiert in der Auflage von 11 Mio. Exemplaren veröffentlicht.<sup>46</sup> Die *Pravda* würdigte die Vereinbarung als das „bedeutendste Ergebnis seit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki“.<sup>47</sup> Gorbačev sprach in einer Stellungnahme von einem Schritt in Richtung des „gemeinsamen europäischen Hauses“, von einem außerordentlichen Erfolg, der den Helsinki-Prozess auf eine neue Ebene hebe.<sup>48</sup> Zum ersten Mal stellte Moskau die menschliche Dimension des Helsinki-Prozesses in den Vordergrund. Und obwohl die Ergebnisse des Wiener Treffens ebenso wenig unmittelbar völkerrechtlich verbindlich waren wie die Schlussakte von Helsinki, zeigte die Staatsführung gleich nach dem Abschluss der Konferenz den Willen, die politische Praxis der Sowjetunion in Einklang mit diesen Verpflichtungen zu bringen. Durch einen Beschluss des Politbüros vom 24. Januar 1989 wurde das Schlussdokument für alle staatlichen Institutionen zur sofortigen Grundlage weiterer Reformen in der UdSSR empfohlen.<sup>49</sup> Zwar handelte es sich lediglich um eine Empfehlung, für alle staatlichen Institutionen galt sie jedoch als richtungsweisend und setzte das Primat der KSZE-Vereinbarungen vor die nationalen Gesetze. Die Staatsvertreter selbst begannen nun in den zentralen Medien die Gewichtigkeit und die unmittelbare Gültigkeit der Wiener Bestimmungen zu betonen und die öffentliche Meinung für deren schnelle Implementierung zu sensibilisieren.<sup>50</sup>

Die Zustimmung zum gesamten Wiener Schlussdokument und seine Lancierung zur Reformgrundlage waren jedoch für die Sowjetunion als Staat nicht unproblematisch. Faktisch kamen der Inhalt des Dokuments und seine Implementierung der Auflösung des sozialistischen Staatsgebildes gleich und wurden nicht von allen in der Partei begrüßt. Verbal hing Gorbačev immer noch seiner Vision von einer „sowjetischen Wohnung“ innerhalb eines großen „gemeinsamen europäischen Hauses“ an und glaubte an die Richtigkeit und die Gerechtigkeit der sozialistischen Idee.<sup>51</sup> Nicht alle teilten jedoch seine Sicht.<sup>52</sup> Die öffentliche Hand-

<sup>46</sup> Kašlev, Mnogolikaja, S. 201.

<sup>47</sup> *Pravda* vom 17. 1. 1989, S. 1.

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> *Pravda* vom 26. 1. 1989, S. 1.

<sup>50</sup> So z. B. Jurij Kašlev und der Leiter der Abteilung für Staat und Recht an der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Valerij Savickij, in MN vom 26. 3. 1989, S. 10; Fedor Burlackij in *Izvestija* vom 9. 10. 1989, S. 3; Ėduard Ševardnadze in MN vom 5. 11. 1989, S. 11.

<sup>51</sup> Vgl. Interview mit der Zeitung *Pravda* nach dem Abschluss der KSZE-Konferenz in Wien. *Pravda* vom 17. 1. 1989, S. 1. Dennoch unterschied sich seine Vorstellung bis auf wenige Elemente kaum von den demokratischen Prinzipien der westlichen Gesellschaftssysteme. Ein absolutes Tabu blieb zu dieser Zeit für Gorbačev immer noch die freie Marktwirtschaft und das Mehrparteiensystem.

<sup>52</sup> Während viele seiner Mitstreiter schon damals von der Unvereinbarkeit der Demokratie mit dem Sozialismus überzeugt waren und von der Idee eines *sozialistischen* Rechtsstaates Abstand nahmen, monierten die Konservativen eben die Aufgabe der sozialistischen Prinzipien. Siehe dazu mehr im Kapitel 2.

habung der Politbüro-Empfehlung vom 24. Januar machte deutlich, dass es „Gegner von Wien“ in der Sowjetunion gebe und die Implementierung des Dokuments hindernisreich sein werde: Der genannte Beschluss des Politbüros sollte in den Fernsehnachrichten ausgestrahlt werden, doch die Passage mit der Empfehlung, die Wiener Vereinbarungen unmittelbar umzusetzen, wurde in dem ursprünglichen Text gestrichen und erst nach der Intervention des Außenministers, Éduard Ševardnadze, wieder aufgenommen.<sup>53</sup> Diese Episode deutete bereits auf eine labile Machtstellung von Gorbačev hin, stand aber auch als Beispiel für die definitive Aufwertung der multilateralen Vereinbarungen seitens der Regierung.

Die forcierte Bekanntgabe des Schlussdokuments in der sowjetischen Öffentlichkeit blieb nicht ohne Wirkung. Verglichen mit der KSZE-Schlussakte von 1975 hatten die Vereinbarungen von Wien eine verblüffend hohe Resonanz in der gesamten Union und wurden überwiegend als positiv und fortschrittlich bewertet. „Mit Hoffnung und Billigung konstatieren wir den in Wien erreichten Fortschritt“, gab etwa die neu gegründete MHG ihrer Meinung in der Deklaration vom 28. September 1989 Ausdruck.<sup>54</sup> „Zum ersten Mal erlangen die unabhängigen Bürgerrechtsgruppen und Bewegungen in unserm Land den legalen Status“, resümierte der Moskauer Klub „Demokratische Perestroika“ über die Relevanz neuer KSZE-Vereinbarungen für die Gesellschaft.<sup>55</sup> In der Tat bestärkte das Schlussdokument die Bevölkerung in ihren Aktivitäten, verfestigte die machtpolitische Stellung informeller Gruppen und die Wirksamkeit ihrer Forderungen; es wirkte konsolidierend auf die gespaltene Gesellschaft und begünstigte sogar das Entstehen neuer, den Staat auf die Umsetzung der Wiener-Vereinbarungen drängender Initiativen. Selbst Gruppen und Einzelpersonen, die früher gar nicht oder nur indirekt die internationalen Bestimmungen rezipierten und sich betont von den Bürgerrechts- bzw. den Vertretern der Helsinki-Gruppen und ihrer Methoden distanzierten, nahmen zu dem Schlussdokument des Wiener KSZE-Treffens Stellung und machten es zu ihrer normativen und argumentativen Grundlage.<sup>56</sup> Wie schnell die KSZE-Menschenrechtsnormen von Teilen der Gesellschaft aufgegriffen und zu einem gemeinsamen Wertekonsens wurden, führt die Neuorientierung der bereits erwähnten Hauptredakteurin des informellen Leningrader Journals *Merkurij*, Elena Zelinskaja, eindrucksvoll vor Augen. Noch zwei Jahre

<sup>53</sup> Zagorski, Moskau, S. 52.

<sup>54</sup> Deklaracija Moskovskoj Chelsinksкоj Gruppy, 28. 9. 1989, in: OSA, F. 318, S. 3, B. 80, Russia: Human Rights; General, 1983–1992.

<sup>55</sup> K graždanskому miru, in: *Vek XX i mir*, Nr. 5, 1989.

<sup>56</sup> Vgl. etwa das Dokument der MADO, in dem es heißt, dass zu ihren Mitgliedern jene Organisationen und Bewegungen werden könnten, die mit ihrer Tätigkeit am Aufbau einer auf den Prinzipien der Wiener-Vereinbarungen beruhenden Gesellschaft mitwirkten, in: Berezovskij/ Krotov/Červjakov, Rossija, Bd. 4, Dokument N. 11, S. 20; von der Notwendigkeit der „Anpassung der sowjetischen Verfassung“ an die unterschriebenen Wiener Vereinbarungen war ebenfalls in der Resolution der ersten Konferenz der Vertreter russischer Volksfronten und demokratischer Bewegungen vom 15.–16. April 1989 in Moskau die Rede. Der Wortlaut der Resolution sowie weitere Dokumente siehe in: CAOPIM, f. 8661, op. 1, siehe hier insbesondere d. 7.

zuvor war sie in einer polemischen Diskussion mit Dmitrij Volček auf Seiten der informellen Medien als scharfe Kritikerin der Helsinki-Gruppen aufgefallen, deren Ziele und Vorgehensweisen sie damals absolut ablehnte und stattdessen dafür plädierte, beide Phänomene (Bürgerrechtsgruppen und die übrigen Informellen) voneinander zu trennen.<sup>57</sup> Im März 1989 war sie Mitgründerin des Leningrader „Wiener Komitees“. Zusammen mit den Mitgliedern des Leningrader Klubs „Perestroika“ gab sie in einer Gründungserklärung zu bedenken, dass die unterschriebenen Vereinbarungen in Wien, ähnlich wie frühere internationale Verpflichtungen der UdSSR lediglich als Wunschvorstellungen auf dem Papier zu bleiben drohen, wenn nicht eine Kontrolle „von unten“, seitens der Gesellschaft, aufgebaut werde. Es sei deshalb die Aufgabe des „Wiener Komitees“, so hieß es in der Erklärung weiter, „an der persönlichen Beteiligung der Bürger bei dem Aufbau des sozialistischen Rechtsstaates mitzuwirken und die Staatseinrichtungen und die breite Öffentlichkeit über die Verletzungen der Prinzipien und Bestimmungen der Wiener Vereinbarungen zu informieren“.<sup>58</sup>

Auch von anderen gesellschaftlichen Initiativen wurde die KSZE regelrecht „entdeckt“. Im Februar 1989 wurde ein gesellschaftliches Komitee „Wien“ von den Redakteuren des offiziellen, jedoch als liberal geltenden Bulletins *Vek XX i mir* als Sektion des „Komitees für die Verteidigung des Friedens“ mit dem Anspruch gebildet,<sup>59</sup> die Umsetzung der Wiener Vereinbarungen zu beobachten. Die erste öffentliche Kampagne dieser neuen Initiative galt der Problematik der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über Presse und Information, an dem schon seit längerer Zeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit gearbeitet wurde. Von den offiziellen Stellen wurden immer wieder die Vielzahl der Gesetzesentwürfe und die offensichtlich bestehende Uneinigkeit der an der Ausarbeitung beteiligten Stellen bestätigt. Spätestens seit Oktober 1988 existierte ein offizieller Entwurf des Gesetzes, der jedoch die Zensur nicht abschaffte. Aufgrund starker Kritik wurde er schließlich von der ideologischen Kommission des ZK der KPdSU im Januar 1989 zur Überarbeitung empfohlen.<sup>60</sup> Das Schlussdokument des KSZE-Folgetreffens in Wien lieferte indes eine neue rechtliche Grundlage für ein solches Gesetz, worauf die liberale Öffentlichkeit argumentativ Bezug nahm.<sup>61</sup> Auf die Bestimmungen des Schlussdokuments beriefen sich bei der Ausarbeitung ihres Gesetzesentwurfs auch die drei Juristen-Journalisten Jurij Baturin, Vladimir Ėntin und Michail Fedotov. Ihr alternatives Gesetzesprojekt, das in der sowjetischen Presse wegen seiner „Radikalität“ im Herbst 1988 noch nicht veröffentlicht werden konnte, wurde mit dem Appell des neu geschaffenen Komitees „Wien“ in dem

<sup>57</sup> Es wurde bereits in Teil III, Kapitel 1.3 der vorliegenden Arbeit auf die diesbezügliche Auseinandersetzung zwischen Elena Zelinskaja und Dmitrij Volček verwiesen. Mehr dazu: Mjalo/Sokolov/Sverdlov, Po stranicam samizdata, S. 50–62.

<sup>58</sup> Pod obščestvennyj kontrol', in: *Vek XX i mir*, Nr. 5, 1989.

<sup>59</sup> *Vek XX i mir*, Nr. 4, 1989, S. 30.

<sup>60</sup> Zur Problematik der Gesetzesentwürfe über die Presse siehe mehr: Roth, Glasnost, S. 218–225; Teil IV, Kapitel 2.1 der hier vorliegenden Arbeit.

<sup>61</sup> Vgl. etwa: AIF vom 11.3.1989, S. 2; MN vom 5.11.1989, S. 11.

Bulletin *Vek XX i mir* abgedruckt.<sup>62</sup> Darin wurden unter anderem die Abschaffung der Zensur, die Sicherung des Rechts auf Information und der freie Status der Journalisten sowie klare rechtliche Regelungen für die Zulassung und die Ablehnung eines Mediums eingefordert. Die Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs und die von dem neuen „Komitee“ organisierte Diskussion der Journalisten und Juristen mit der Überschrift „Wiener Vereinbarungen und die Zukunft der Zensur“<sup>63</sup> wollte die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, die unterschriebenen KSZE-Vereinbarungen in Wien mit einem entsprechenden Gesetz möglichst schnell umzusetzen. In der speziellen Rubrik *Dossier „Wien“* erschienen darüber hinaus auf den Seiten des erwähnten Journals Informationen über Vereinigungen, die sich für die Implementierung der getroffenen Vereinbarungen in Wien einsetzten sowie Besprechungen und Diskussionen über die gesetzliche Verankerung der KSZE-Prinzipien in der UdSSR. Sogenannte Wiener Komitees wurden auch innerhalb vieler anderer bekannter Gruppen und Klubs („Demokratische Perestroika“, „Moskauer Tribüne“, „Bürgerliche Würde“) eingerichtet. Sie erklärten, die Regierung bei der Umsetzung der demokratischen Prinzipien überwachen bzw. sie beim Aufbau eines Rechtsstaates durch die Druckausübung „von unten“ unterstützen zu wollen. Eine „Arbeitsgruppe zur Beobachtung der Durchführung des Schlussdokuments der Wiener Konferenz im Bereich der Rechte der Gläubigen“ organisierte Aleksandr Ogorodnikov mit Aleksej Zalešskij und Valerij Lapkovskij.<sup>64</sup> In Novosibirsk wurde im Mai 1989 eine bis heute aktive Bürgerrechtsgruppe „Wien-89“ gegründet, welche beanspruchte, die Umsetzung der Wiener Vereinbarungen in Sibirien zu überwachen.<sup>65</sup> Wie in einem anderen Kapitel dargestellt, weitete sich unter dem Einfluss des Wiener Treffens auch die Ausreisebewegung der UdSSR aus.<sup>66</sup>

Die Ergebnisse des KSZE-Treffens in Wien zogen nicht nur die Bildung neuer Bürgerrechtsgruppen und die Aufmerksamkeit zahlreicher gesellschaftlicher Initiativen außerhalb der klassischen Bürgerrechtsbewegung nach sich, sie politisierten und statteten auch die einfachen, politisch weniger aktiven Sowjetbürger in den entlegensten Regionen der UdSSR mit neuen schlagkräftigen Argumenten aus. So bemängelte ein Tatar aus Novopavlovsk (Nordkaukasische Region um Stavropol') in einem Brief vom Januar 1990 an den Deputierten Fedor Burlackij eine viel zu langsame Umsetzung der Wiener Vereinbarungen in der UdSSR und erinnerte daran, dass die Deputierten des Obersten Sowjets die Aufgabe haben,

<sup>62</sup> *Vek XX i mir*, Nr. 4, 1989, S. 33–48. Der Veröffentlichung dieses Entwurfs in der UdSSR stand von Anfang an Glavlit entgegen. Zum ersten Mal wurde der Entwurf am 16. 10. 1988 in dem zum damaligen Zeitpunkt weniger von der Zensur gegängelten Estland in einer Sportzeitung in estnischer Sprache veröffentlicht, und erst danach unter Berufung auf die Wiener KSZE-Konferenz in dem Fachorgan *Journalist* in Russland sowie broschiert auf eigene Kosten abgedruckt. Vgl. Roth, Glasnost, S. 221; Darstellung von Michail Fedotov: <http://polit.ru/analytic/2010/09/22/fedotov.html>.

<sup>63</sup> Der Wortlaut in: *Vek XX i mir*, Nr. 7, 1989, S. 24–32.

<sup>64</sup> *Vesti iz SSSR* 1989: 13/14-19.

<sup>65</sup> *Vesti iz SSSR* 1989: 9/10-31.

<sup>66</sup> Vgl. Kapitel 3 im Teil III der vorliegenden Studie.

möglichst schnell ein Gesetz zur Garantie der Reisefreiheit sowie alle anderen Gesetze im Bereich der Menschenrechte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Wien auszuarbeiten.<sup>67</sup> Auch das war ein Ausdruck des veränderten politischen Massenbewusstseins der Sowjetbevölkerung, die ihre Rechte selbstbewusst einzufordern begann. Briefe ähnlichen Inhalts und sogar mit konkreten Vorschlägen für die neuen Gesetze erreichten massenweise Burlackij und andere Kongressabgeordnete, wobei das Schlussdokument des Wiener-Treffens bei vielen Absendern argumentativ hinzugezogen wurde.<sup>68</sup> Aus den meisten dieser und vieler anderer Schreiben an die Volksdeputierten, aus denen hervorgeht, dass die Bevölkerung über den KSZE-Prozess sehr gut informiert war, sprechen jedoch die Enttäuschung über die Ergebnisse der Perestroika und die Ablehnung der bestehenden Staatsordnung.

War noch vor 1989 von den Helsinki-Gruppen die Rede, so ist es kaum übertrieben, in der Zeit danach von einer sogenannten Wiener-Bewegung zu sprechen.<sup>69</sup> Im Sommer 1989 schlossen sich mehrere, in dieser Arbeit bereits erwähnte informelle Vereinigungen („Moskauer Büro des Informationsaustausches“, „Moskauer Tribüne“, „Bürgerliche Würde“, „Leningrader Wiener Komitee“ usw.) unter dem Motto „In the Spirit of Vienna“ zusammen und bildeten ein Informationszentrum unter Leitung von Gleb Pavlovskij in Moskau. Sie gaben bekannt, den KSZE-Prozess durch das Sammeln von Informationen über alle nichtstaatlichen Aktivitäten in der UdSSR, durch die Unterrichtung der internationalen Öffentlichkeit über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit und durch die Bildung eines Netzwerks zur gegenseitigen Hilfe fördern zu wollen.<sup>70</sup>

Die vielversprechende Idee dieser Initiative, mithilfe des Wiener Schlussdokuments eine „neue Phase“ in der Bürgerrechtsbewegung mit der Anerkennung der Souveränität der sowjetischen Gesellschaft durch den Staat einzuleiten, fand zwar in der langfristigen Perspektive keine Verwirklichung, eine „Koalition“ der informellen Gruppen unter dem Banner des Schlussdokuments des KSZE-Treffens in Wien dürfte jedoch neben der oben beschriebenen allgemeinen Radikalisierung der Gesellschaft der Festigung ihrer Forderungen und ihrer eigenen sowie der Machtposition der Reformer zusätzlich beigetragen haben. Denn die Implementierung der in Wien ausgehandelten Vereinbarungen gestaltete sich wegen des Widerstands des konservativen Blocks und Gorbačevs „Wende nach rechts“<sup>71</sup> immer hindernisreicher, sodass sich zur Mitte des Jahres 1990 zwischen der außenpolitischen und der innenpolitischen Entwicklung der UdSSR eine große Kluft auftat und der innenpolitische Demokratisierungsprozess trotz des fortschreitenden KSZE-Prozesses und des wachsenden Demokratisierungsdrucks „von unten“ gefährdet war.

<sup>67</sup> GARF, f. 10031, op. 1, d. 11, l. 57–65.

<sup>68</sup> Vgl. die folgenden Bestände in GARF: f. 10031, op. 1, d. 11, und f. 10007, op. 1, d. 29.

<sup>69</sup> Diesen Begriff gebrauchte die Zeitung *Moskovskie Novosti* im Artikel vom 27. 8. 1989, S. 12.

<sup>70</sup> In the Spirit of the Vienna Process, in: OSA, F. 318, S. 3, B. 80 (Russia: Groups, 1989–1990); MN vom 27. 8. 1989, S. 12.

<sup>71</sup> Dazu siehe Teil IV, Kapitel 2.3 der vorliegenden Studie.

Während sich bei einem Teil der informellen Gruppen eine regelrechte konjunkturelle „Begeisterung“ für den KSZE-Prozess und seine Menschenrechtsnormen feststellen lässt, hatte die wachsende Diskrepanz zwischen dem außenpolitischen und dem innenpolitischen Auftreten des Kremls schwere Enttäuschungen über den Demokratisierungsprozess unter einigen „alten“ Helsinki-Gruppen und Bürgerrechtsaktivisten zur Folge, die zwar die in Wien erreichten Vereinbarungen auch als positiv bewerteten, die geplante Menschenrechtskonferenz in Moskau jedoch angesichts vieler Demokratisierungsrückschläge nach wie vor ablehnten und die Politik des Westens gegenüber der UdSSR scharf kritisierten. Ein erst 1990 freigekommener politischer Gefangener (Michail Kazačkov), der sich nach der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte als einer der ersten auf den Inhalt des Korbes III berief und dafür 15 Jahre im Gefängnis von Čistopol’ einsaß, appellierte in einem Schreiben an die Teilnehmer der Menschenrechtskonferenz in Paris, ihre „Gorbimanie“ endlich abzulegen. „Es darf nicht mal die Rede über die Abhaltung einer KSZE-Menschenrechtskonferenz in Moskau 1991 sein, solange ‚Perm‘-35‘ nicht liquidiert und alle seine politischen Gefangenen nicht befreit worden sind“, so der Briefverfasser.<sup>72</sup> Auch Lev Timofeev (Presseklub „Glasnost“), der 1986/1987 noch die sowjetische Menschenrechtsinitiative als einen Hebel für demokratische Reformen in der UdSSR unterstützte, argumentierte wie folgt vor den Anwesenden auf der ersten KSZE-Menschenrechtskonferenz in Paris am 5. Juni 1989 gegen eine solche Veranstaltung in Moskau:

„Es ist unmöglich, eine Konferenz in Moskau abzuhalten, wenn in der UdSSR weiterhin Gesetze gültig bleiben, welche den Vereinbarungen in Wien und den gerade hier [Paris] unterzeichneten widersprechen. Es soll endlich eingefordert werden, dass die Verhandlungen in einer Sprache geführt werden. Es ist unzulässig, dass die Sowjetunion die gemeinsam mit den anderen Delegationen unterzeichneten Dokumente nach eigenem Gutdünken auslegt.“<sup>73</sup>

Diese Appelle blieben bekanntlich ungehört. Die Konferenz kam im Herbst 1991 zustande. Doch wie Zagorskij bereits richtig festgestellt hatte, hatten die internationalen Diskussionen über die Moskauer Konferenzinitiative dazu beigetragen, dass viele konkrete Fälle noch während des Treffens in Wien schnell gelöst und die ersten Liberalisierungsmaßnahmen eingeleitet wurden, während die 1989 eingegangenen Verpflichtungen und ihre Lancierung zur Grundlage weiterer Reformen durch das Politbüro in den nächsten Jahren die politische Agenda der Sowjetunion bestimmten.<sup>74</sup> Je größer die Gefahr des Abbruchs der Perestroika wurde, umso stärker rückten dabei die KSZE und ihre Prinzipien in den Reformdiskurs,

<sup>72</sup> Der Brief wurde abgedruckt in RM vom 23. 11. 1990, S. 7.

<sup>73</sup> Nam predstojat očen’ tjaželye vremena. Vystuplenie Lva Timofeeva na konferencii po pravam čeloveka v Paríže, abgedruckt in: RM vom 16. 6. 1989, S. 7. Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung kamen die Vertreter der Menschenrechtsgruppen auf einer im Herbst 1990 in Leningrad organisierten internationalen Menschenrechtskonferenz. Vgl. RM vom 7. 9. 1990, S. 1ff.; vgl. auch Valerij Senderov, in: RM vom 13. 1. 1989, S. 4; „desillusioniert“ über die Lage in der UdSSR zeigten sich Andrej Sacharow und Elena Bonnér im Sommer 1989, in: RM vom 30. 6. 1989, S. 4f.; vgl. auch kritische Stimmen in: RM vom 6. 7. 1990, S. 7; vom 24. 8. 1990, S. 9.

<sup>74</sup> Zagorskij, Die Menschliche Dimension, S. 53; Ders., Moskau.

was im Folgenden vor allem am Beispiel einzelner „Schlüsselgesetze“<sup>75</sup> nachvollzogen werden soll.

## 2. Demokratisierung durch die Implementierung der KSZE-Normen und der Zusammenbruch der Sowjetunion

Mit der Unterzeichnung der neuen KSZE-Vereinbarungen in Wien ging Moskau aus dem Treffen mit einer Menge an „Schulden“ hervor, deren Begleichung die politische, von internen Machtkämpfen bereits gezeichnete Agenda der Sowjetunion für die nächsten zwei Jahre bestimmte. Im Frühjahr 1989 stand auf der Tagesordnung der Sowjetunion die Verabschiedung von über 50 neuen Gesetzen.<sup>76</sup> In erster Linie handelte es sich dabei um die längst fällige Verankerung der Rechte auf die Vereinigungs-, Presse-, Reise- und Gewissensfreiheit sowie um die Revision des Strafgesetzbuches und die Garantie des Schutzes vor dem Psychiatriemissbrauch. Dem unter Eduard Ševardnadze liberal gesinnten MID kam dabei die Aufgabe zu, die Verabschiedung der neuen Gesetze zu koordinieren und ihre Übereinstimmung mit den KSZE-Verpflichtungen zu überwachen. Um den neuen KSZE-Verpflichtungen baldmöglichst nachzukommen, wurde im MID im Februar 1989 eine „Kommission zur Koordinierung von Fragen des Gesamteuropäischen Prozesses“ unter Leitung von Jurij Kašlev eingerichtet, welche ein Pendant in der „Unterabteilung für humanitäre Fragen“ in der ideologischen Abteilung des ZK unter dem Vorsitz von Karen Karagezjan fand.<sup>77</sup> Die Schwierigkeit ihrer Aufgaben bestand allerdings darin, dass in die Implementierung der Wiener Vereinbarungen noch weitere Ministerien und Behörden eingebunden waren, darunter auch die traditionell konservativ gesinnten wie die staatsrechtliche Abteilung des ZK der KPdSU, der Rechtsausschuss des ZK der KPdSU, der KGB oder das Verteidigungsministerium. Von diesen Institutionen wurden die Gesetzesvorlagen genau geprüft und korrigiert, noch bevor sie dem neu gewählten und in seiner personellen Zusammensetzung eher konservativen Obersten Sowjet zur weiteren Ausarbeitung und Verabschiedung vorgelegt werden konnten. In vielen Fällen stauten sich die Gesetzesentwürfe in den „bürokratischen Abstimmungsverfahren“, und der Demokratisierungsprozess wurde durch die konservativen Widersacher gezielt behindert.<sup>78</sup> Entsprechend schwierig und langsam gestaltete

<sup>75</sup> Als solche wurden in der Sowjetunion die im Hinblick auf die KSZE-Verpflichtungen relevanten Gesetze über die Presse und die Massenmedien, über die Gewissensfreiheit, über die gesellschaftlichen Vereinigungen sowie das Gesetz zur Freizügigkeit bezeichnet. Hierzu nächstes Kapitel.

<sup>76</sup> So in dem erwähnten Schlusswort von Gorbačev am letzten Tag des Kongresses. *Pervyj s'ezd*, Bd. 1, S. 435–490, hier S. 458.

<sup>77</sup> *Vestnik*, Nr. 5, 1989, S. 32; Zagorski, Die menschliche Dimension, S. 48.

<sup>78</sup> Wie allein schon die Problematisierung einzelner Fragen in der Machtzentrale von den konservativen Mitgliedern im Keim unterdrückt wurde, schildert Jurij Kašlev am Beispiel der Ausreisefreiheit. Als auf einer Sitzung des Sekretariats des ZK der KPdSU die Frage über die neuen Ausreiseregelungen erörtert werden sollte, stellte der Leiter der Sitzung, der vielfach

sich die Implementierung des Schlussdokuments von Wien durch den Kreml. Hinzu kamen die dargestellten Sezessionsbewegungen in den Unionsrepubliken, die interethnischen Konflikte, der Verfall der Staatsautorität, die Regierungs- und die ökonomischen Krisen, welche die Umsetzung der Beschlüsse im humanitären Bereich an den Rand drängten.

Dass die „normative Selbstverschuldung“ der Sowjetunion im Wiener Schlussdokument dennoch wirksam war, den Demokratisierungsprozess effektiv absicherte und sogar den Zerfall der UdSSR beschleunigte, soll im nächsten Schritt gezeigt werden. Somit wird dieses Kapitel auch durch die Leitfrage bestimmt, ob die vom Kreml in Wien abgegebenen Versprechungen erfüllt und die vereinbarten Normen in nationales Recht umgesetzt worden sind.

## 2.1 Die Umsetzung der KSZE-Bestimmungen in nationales Recht

Sieht man sich das selbstkritische und kompromissbereite Verhalten der sowjetischen Delegationen auf den weiteren nach Wien folgenden KSZE-Foren genauer an, so wird man kaum deren intensives Bemühen um politischen und finanziellen Rückhalt im Westen übersehen können. Die treibende Kraft hinter der sowjetischen KSZE-Politik seit 1989 war immer weniger das Projekt einer Menschenrechtskonferenz in Moskau, sondern vielmehr die Überlegung der Liberalen, die Unterstützung der Teilnehmerstaaten zu bekommen und die KSZE-Verpflichtungen als schlagkräftige Argumente in den zunehmenden innenpolitischen Auseinandersetzungen mit den konservativen Kräften zu nutzen, um so die demokratischen Reformen in der UdSSR am Leben zu halten. Eine konstruktive Position der UdSSR war außerdem der Festigung des Vertrauens an Gorbačev im Westen dienlich, dessen enormes Ansehen im Ausland ihn vor einem denkbaren Sturz durch die reaktionären Kräfte in Moskau hätte schützen können.<sup>79</sup>

erwähnte Egor Ligačev, die Diskussion mit folgender Begründung einfach zurück: „70 Jahre sind unsere Leute nicht ausgereist, also können sie auch jetzt noch warten.“ Kašlev, Mnogoličaja, S. 199; vgl. auch Zagorsky, Andrei/Kashlev, Yuri: The Human Dimension of Politics, in: International Affairs, Nr. 3, 1990, S. 62–73, hier S. 68; zu der Beteiligung und Zuständigkeit diverser Ministerien bei der Anpassung der Gesetzgebung an die Wiener Vereinbarungen siehe ausführlich das Interview des Justizministers der UdSSR, Venijamin Jakovlev, in: SGiP, Nr. 2, 1990, S. 3–12; vgl. auch MN vom 5. 11. 1989, S. 11.

<sup>79</sup> So war die moralische Unterstützung Gorbačevs durch die Weltgemeinschaft während der Tage des August-Putsches 1991 und die unmittelbar danach in Moskau stattgefundene KSZE-Menschenrechtskonferenz für die demokratischen Kräfte und die Reformen von großer Bedeutung. Gorbačev selbst bewertete sie so in seiner Begrüßungsrede bei der Eröffnung des KSZE-Treffens über menschliche Dimension am 19. 9. 1991 in Moskau. Text: Moskovskoe soveščanie konferencii po čelovečeskomu izmereniju SBSE. Teil 1. Sbornik naučno-informacionnykh materialov, Moskau 1992, S. 16–23. Wie Anatolij Černjaev in seinen Erinnerungen schreibt, hätten die Putschisten allein deswegen keinerlei Chancen, ihre Pläne zu verwirklichen, weil die Verurteilung durch die Weltöffentlichkeit und ein Stoppt der Kredite an die UdSSR alles zum Stehen bringen würde. Vgl. Tschernajew, Die letzten Jahre, S. 412. Eine andere Meinung vertritt allerdings Dobrynin, der in seinen Erinnerungen der Bush-Regie-

So nahm die UdSSR auf dem Informationsforum in London (18.4.–12.5. 1989), das unmittelbar auf die Konferenz in Wien folgte und zeitlich mit den Wahlen zum Volksdeputiertenkongress zusammenfiel, bereitwillig die Kritik der KSZE-Signatarstaaten an der ausgebliebenen Umsetzung der Bestimmungen zur Presse- und Informationsfreiheit an.<sup>80</sup> Auch auf dem ersten der drei Treffen der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE in Paris (30. Mai–23. Juni 1989) trat die Sowjetunion selbstkritisch auf. Zusammen mit Frankreich initiierte die sowjetische Delegation sogar einen „europäischen Rechtsraum“, der eine Angleichung der Gesetzgebung im humanitären Bereich in unterschiedlichen KSZE-Staaten vorsah und die Teilnehmerstaaten in eine noch größere als die bisherige Rechenschaftspflicht nahm.<sup>81</sup> Um dem Demokratisierungsprozess in der UdSSR eine zusätzliche Durchsetzungskraft zu verleihen, wurden außerdem die Auftritte sowjetischer Vertreter dafür genutzt, der breiten internationalen Öffentlichkeit die Reformpläne der Liberalen in der Sowjetunion bekannt zu machen.<sup>82</sup> So enthielt etwa die Rede von Ėduard Ševardnadze auf dem KSZE-Treffen in Paris eine lange Passage über die Gesetzgebungspläne in der UdSSR, deren baldige Verwirklichung in Übereinstimmung mit dem Schlussdokument des Wiener-Treffens auch Jurij Kašlev versprach.<sup>83</sup>

Dass die Instrumentalisierung der KSZE durch die liberalen Kräfte die innenpolitische Situation in der UdSSR tatsächlich veränderte, zeigte die Intensivierung der konkreten Ausgestaltung der Demokratisierungspolitik unmittelbar vor den KSZE-Folgeforen, auf denen in der Regel die Überprüfung der Umsetzung von früheren Verpflichtungen bevorstand. So erhielten die Vertreter der Sowjetunion im Vorfeld des Treffens in Paris den Auftrag, die „ungelösten humanitären Probleme, die die Beziehungen zu den westlichen Staaten und insbesondere zu den USA belasteten, so weit wie möglich aus der Welt zu schaffen“.<sup>84</sup> Als Folge stieg die Zahl der genehmigten Ausreiseanträge aus der Sowjetunion von 79 390 im

rung (dem Sicherheitsberater des US-Präsidenten Brent Scowcroft) den Glauben an den Erfolg der Putschisten und eine potenzielle Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit mit diesen unterstellt und damit die vergleichsweise vorsichtige Reaktion des Weißen Hauses auf den Putsch erklärt. Dobrynin, Sugubo doveritel'no, S. 674.

<sup>80</sup> Kritisiert wurde unter anderem das Verbot von Kopier- und Vervielfältigungsgeräten, der beschränkte Zugang der Sowjetbürger zu den westlichen Printmedien, die Sperrung eines großen Teils der UdSSR für die ausländischen Journalisten, die Schwierigkeiten bei der Beschaffung privater Informationsquellen und Archive. Die sowjetische Delegation führte diese Mängel auf die nach wie vor in der UdSSR vorhandenen „Schwierigkeiten“ zurück, bezog sich auf den Widerstand der Konservativen und versprach, diese im Prozess der weiteren Demokratisierung zu beseitigen. Zagorskij, Chel'sinksij process, S. 302.

<sup>81</sup> Das Verlangen der US-Delegation nach freien Wahlen in allen KSZE-Staaten lehnte die Sowjetunion jedoch kategorisch ab. AdG 1989: 33377, 33457; *Izvestija* vom 4.7. 1989, S. 5; vgl. Zagorski, Die menschliche Dimension, S. 55f.

<sup>82</sup> Zagorski, Moskau, S. 49; Zagorskij, Chel'sinksij process, S. 302, 309.

<sup>83</sup> Statement by Ambassador Yuri B. Kashlev, Head of Delegation of USSR, at the Paris Meeting of the CDH, June 1, 1989, in: OSA, F. 318, S. 6, B. 2 (CSCE: Conference on the Human Dimension, Paris; Statements, 1989); vgl. Zagorski, Moskau, S. 59.

<sup>84</sup> Zagorskij, Moskau, S. 56.

Jahr 1988 auf 202 270 (laut Heitman) bzw. 235 000 (laut AiF) im Jahr 1989.<sup>85</sup> Noch Ende 1988 stellte der Kreml unter dem fortgesetzten Druck der westlichen Öffentlichkeit in Wien die Störung ausländischer Radiosender endgültig ein.<sup>86</sup> In den ersten acht Monaten des Jahres 1989 verbesserte sich das Verhältnis des Staates zur Kirche: In dieser Zeit wurden 2235 neue religiöse Vereinigungen registriert, über 1700 Gebetshäuser an die Religionsgemeinschaften übergeben und die Einfuhr religiöser Literatur aus dem Ausland zugelassen.<sup>87</sup> Erst mit den Verweisen auf die KSZE gelang es dem MID, dem Ministerium für Gesundheit und der Akademie der Wissenschaften der UdSSR die Ausarbeitung eines Gesetzes in die Wege zu leiten, das den Einzelnen vor dem Missbrauch der „psychiatrischen oder anderen medizinischen Praktiken“ durch konkrete wirksame Maßnahmen schützen sollte.<sup>88</sup> Unter dem Druck des Pariser Treffens kam es im April 1989 zu einer zwischenministeriellen Diskussion über die Zahl der noch verbliebenen politischen Gefangenen in der Sowjetunion.<sup>89</sup>

Bei all den Fortschritten handelte es sich jedoch um politische Beschlüsse ohne deren gesetzliche Verankerung. Nicht nur von der Bevölkerung und den liberalen Medien, auch parteiintern wurde die ausbleibende Implementierung der KSZE-Vereinbarungen deshalb kritisiert. Es sei „erstaunlich“, so der schon öfters zitierte Fedor Burlakij vor den Abgeordneten des zweiten Volksdeputiertenkongresses im Dezember 1989, dass die Gesetze über die Ausreise-, Gewissens-, Presse- und Vereinigungsfreiheit vom Obersten Sowjet noch nicht behandelt worden seien, obwohl deren Entwürfe schon seit längerer Zeit vorlägen und die Notwendigkeit ihrer zügigen Verabschiedung angesichts der Verpflichtungen des Kremls in Wien seit Längerem bestehe.<sup>90</sup> „Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, dass unser Land die Wiener Vereinbarungen unterschrieben hat, an welche wir unsere Gesetzgebung anpassen sollen“, appellierte eine andere Abgeordnete, Galina Starovojtova, an die Anwesenden des zweiten Kongresses.<sup>91</sup> Ein Abgeordneter aus Lett-

<sup>85</sup> Siehe Teil III, Kapitel 3 dieser Arbeit.

<sup>86</sup> Vgl. Dok. 26, 27, in: Mastny, The Helsinki Process, S. 126f.

<sup>87</sup> MN vom 5. 11. 1989, S. 11; vgl. auch Zagorski, Moskau, S. 55f.

<sup>88</sup> RGANI, f. 89, op. 9, d. 52, Vypiska iz protokola Nr. 171 zasedanja Politbjuro CK KPSS ot 15. nojabrja 1989; vgl. Adamishin/Schifter, Human Rights, S. 112–115. Die Verabschiedung des Gesetzes erfolgte allerdings erst im russischen Parlament 1992.

<sup>89</sup> Weil die Anklage nicht immer nach politischen Paragraphen des Strafrechts erfolgte, war der politische Hintergrund des Urteils nicht immer sichtbar. Entsprechend widersprüchliche Zahlen von den politischen Gefangenen wurden von verschiedenen Stellen genannt. Während die Hauptabteilung für internationale humanitäre Kooperation und Menschenrechte von 22 solchen Fällen ausging und der Stellvertretende Außenminister der USA, Robert Shifter, eine Liste von 50 Namen nach Moskau mitbrachte, sprach der KGB von lediglich 4 politischen Gefangenen und gab dem sowjetischen Delegationsleiter der KSZE-Konferenz Paris, Jurij Kašlev, zu verstehen, dass eine komplette Lösung dieses Problems nicht möglich und dass in Zukunft sogar mit neuen Fällen zu rechnen sei. Siehe die Darstellung bei Zagorski, Moskau, S. 56f.

<sup>90</sup> Vtoroj s'ezd narodnykh deputatov SSSR. 12-24 dekabrja 1989 g., stenografičeskij otchet, 6 Bde., Moskau 1990, hier Bd. 2, S. 422f.

<sup>91</sup> Ebd., S. 453.

land beklagte ebenfalls eine zu langsame Übernahme internationaler Verpflichtungen in die nationale Gesetzgebung und meinte damit vor allem das im Dokument des KSZE-Treffens in Wien fixierte Recht der Völker auf die Selbstbestimmung.<sup>92</sup> Die Überwachung der Übereinstimmung der sowjetischen Verfassung mit dem Wiener Dokument wurde von einem Vertreter aus Usbekistan sogar zu einer der wichtigsten Aufgaben des neuen Verfassungsschutzkomitees vorgeschlagen.<sup>93</sup> Auch Ševardnadze kritisierte vor dem Obersten Sowjet die Verzögerungen bei der Implementierung des Schlussdokuments von Wien und wies in dem Interview der Zeitung *Moskovskie Novosti* im November 1989 auf die Dringlichkeit der Verabschiedung der vier Gesetze – zur Presse-, Religions-, Reise- und Vereinigungsfreiheit – hin.<sup>94</sup> Dass diese vier Gesetze trotz der geschilderten Hindernisse bis zum Ende des Jahres 1991 verabschiedet werden konnten, ist ein weiterer Ausdruck des positiven Einflusses der KSZE-Normen auf den Reformprozess in der UdSSR und soll hier konkret verdeutlicht werden.

Trotz steigender Emigrantenzahlen zog sich die Ausarbeitung des „Gesetzes zur Reisefreiheit“ in die Länge, obwohl seine Notwendigkeit von den liberalen Medien, von den Sowjetbürgern und von den Reformern im Apparat seit Langem problematisiert wurde und der erste Gesetzesentwurf bereits im November 1989 dem sowjetischen gesetzgebenden Organ, dem Obersten Sowjet, zur ersten Lesung vorlag. Fedor Burlackij, der den „Unterausschuss für humanitäre und kulturelle Beziehungen im Komitee für internationale Angelegenheiten“ des Obersten Sowjet leitete und an der Ausarbeitung dieses Gesetzes unmittelbar beteiligt war, schreibt in seinen Erinnerungen, dass gerade die Umsetzung dieser KSZE-Verpflichtung sich aufgrund der vielen daran beteiligten konservativ gesinnten Stellen und der begründeten Angst vor dem Massenexodus der qualifizierten Arbeitskräfte aus der Union am schwierigsten gestaltete, und der Vorsitzende des Obersten Sowjet, Anatolij Luk'janov, die Besprechung des Gesetzesprojekts mit Absicht hinauszögerte. Die Arbeit an dem Gesetz war schwierig, weil an ihm neben dem MID das Verteidigungsministerium, der KGB, die Zentralbank der Sowjetunion und sogar die Fluggesellschaft *Aeroflot* teilnahmen und die einzelnen Ministerien bis zum Ende das Recht auf die Ausreise mit dem Argument der Geheimhaltung zu untergraben suchten.<sup>95</sup> Umso stärker wurde das Schlussdokument von Wien in die innersowjetische öffentliche Diskussion über die Freizügigkeit,<sup>96</sup> in die zwischen- und interministeriellen Debatten und die Auseinandersetzungen im Obersten Sowjet einbezogen und der KSZE-Prozess als Ganzes instrumentalisiert. So erinnerte der Erste Stellvertreter des sowjetischen Außenministers, Anatolij Kovalev, in Zusammenhang mit der ersten Lesung des vorgelegten Gesetzesentwurfs im November 1989 in beiden Kammern des Obersten Sowjets an die Rede

<sup>92</sup> Ebd., S. 456f.

<sup>93</sup> Ebd., Bd. 3, S. 385f.

<sup>94</sup> MN vom 5. 11. 1989, S. 11.

<sup>95</sup> Burlackij, Glotok svobody, S. 152ff.; vgl. Adamishin/Schifter, Human Rights, S. 87f.; Kašlev, Mnogolikaja, S. 203.

<sup>96</sup> Siehe z. B. SGIP, Nr. 5, 1989, S. 108–115; AiF vom 25. 3. 1989, S. 7; vom 8. 7. 1989, S. 6.

von Gorbačev vor der UNO im Dezember 1988, an das dort ergangene Versprechen, die Reisefreiheit in der Sowjetunion gesetzlich zu garantieren und an die Verpflichtungen im Abschließenden Dokument des Wiener Treffens. Bei der Vorstellung des Gesetzesprojekts rekurrerte Kovalev stets argumentativ auf die KSZE-Bestimmungen und wies die Abgeordneten darauf hin, dass von der Annahme des Gesetzes die Glaubwürdigkeit der französisch-sowjetischen Initiative des gemeinsamen Rechtsraumes und das Zustandekommen der für 1991 eingepflanzten KSZE-Konferenz in Moskau abhängig seien.<sup>97</sup> Trotz dieser Argumente wurde das „Gesetz über die Ausreise aus der UdSSR und die Einreise in die UdSSR für Bürger der UdSSR“<sup>98</sup> als eines der letzten am 20. Mai 1991 mit einer Übergangsregelung bis zum Jahr 1993 verabschiedet. Die Verankerung des Rechts auf Reisefreiheit, einschließlich des individuellen Grundrechts, ein Land endgültig zu verlassen, und die ausführliche Regelung seiner Inanspruchnahme durch die Sowjetbürger erfolgten in dem neuen Gesetz dennoch in großer Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schlussdokuments von Wien. Dabei handelte es sich vor allem um die Berücksichtigung von festgelegten Bearbeitungsfristen von Ausreiseanträgen; um die Verpflichtung der Behörden, den Gesuchsteller im Fall einer Ablehnung schriftlich und begründet zu benachrichtigen; um das Anfechtungsrecht des Ausreisewilligen sowie die Eingrenzung des Ausreiseverbots für die Träger von Staatsgeheimnissen auf eine Fünfjahresfrist, welche von den sowjetischen Behörden in der früheren Praxis willkürlich zur Verhinderung einer Ausreise gehandhabt wurde. Trotz einiger Mängel, mit denen das neue Gesetz behaftet war,<sup>99</sup> fixierte es erstmalig die Reisefreiheit jedes Sowjetbürgers. Auf der Grundlage dieser Regelung erfolgte 1996 die Annahme des bis heute gültigen äquivalenten Gesetzes der Russischen Föderation.<sup>100</sup>

Eine weit größere, fast wörtliche Übernahme von sehr detaillierten Beschlüssen des Wiener Schlussdokuments erfolgte in dem „Gesetz über die Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen“. Dessen Vorbereitung wurde unmittelbar nach dem KSZE-Treffen in Wien intensiviert und am 1. Oktober vom Obersten Sowjet der UdSSR bzw. am 25. Oktober 1990 vom Obersten Sowjet der RSFSR (in einer viel weniger ideologischen Variante als das Unionsgesetz) verabschiedet.<sup>101</sup> An der

<sup>97</sup> Verchovnyj Sovet SSSR. Vtoraja sessija. Stenografičeskij otchet (künftig: VS SSSR), Nr. 27, 1989, S. 158–163.

<sup>98</sup> VS SSSR, Nr. 24, 1991, S. 687; vgl. auch *Vestnik*, Nr. 12, 1991, S. 29f.

<sup>99</sup> Die neue Regelung wurde infolge einer Karenzzeit bis zum Jahr 1993 nicht umgesetzt und stand im Spannungsfeld der sozioökonomischen Probleme der Sowjetbürger. Die hohe Gebühr für die Ausstellung eines Reisepasses von 1000 Rubel (die frühere Gebühr von 200 Rubel hatte bereits als überzogen gegolten) und die Nichtkonvertierbarkeit des russischen Rubels verhinderten eine uneingeschränkte Inanspruchnahme des Rechts auf die Ausreise. Zur kritischen Analyse des neuen Gesetzes siehe: Brendel, Thomas J.: Ein neues Gesetz zur Regelung von Ausreise und Einreise für Bürger der UdSSR, in: Osteuropa, Nr. 4, 1992, S. 303–309.

<sup>100</sup> Über die Regelung der Ausreise aus der RSFSR und der Einreise in die RSFSR, in: *Rossijskaja gazeta* vom 22. 8. 1996.

<sup>101</sup> Vgl. Luchterhandt, Otto: Neue Religionsgesetze Russlands und der Sowjetunion, in: G2W, Nr. 2, 1991, S. 23–32 (hier ebenfalls die deutsche Fassung des Gesetzes); Ders.: The CSCE Norms on Religious Freedom and their Effects on the Reform of Soviet Legislation on Reli-

Ausarbeitung dieses Gesetzes waren auch mehrere Institutionen beteiligt. Die eigentliche Federführung lag jedoch bei der wissenschaftlichen Konsultativ-Kommission innerhalb der staatlichen Kirchenaufsichtsbehörde.<sup>102</sup> Die Tatsache, dass die Ausarbeitung dieses Gesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgte und insgesamt vier verschiedene Entwürfe kursierten, die zum Teil wortgenau Passagen aus dem Schlussdokument des Wiener Treffens enthielten und mit internationalen Vereinbarungen argumentierten, zeigte indes, dass die gesetzliche Garantie der Gewissensfreiheit auch nicht von allen im Machtapparat begrüßt wurde.<sup>103</sup> So wurde zwar der Entwurf der Kirchenaufsichtsbehörde von dem Politbüro am 1. Februar 1989 prinzipiell bewilligt, die Ideologieabteilung des ZK der KPdSU kritisierte ihn aber im Mai 1989 mit der Folge, dass der Vorsitzende der Behörde, Konstantin Charčev, von seinem Posten abgesetzt und der neue Entwurf daraufhin negativ abgeändert wurde.<sup>104</sup> Obwohl es eine direkte Anweisung aus dem Politbüro gegeben habe, dass das Gesetz den Wiener Vereinbarungen entsprechen solle, wurden von den Konservativen stets Versuche unternommen, den Beschluss durch Verzögerungstaktik zu sabotieren.<sup>105</sup> Umso erstaunlicher war es, dass das letztendlich angenommene Unionsgesetz „über die Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen“ eine frappierende, teilweise wortgenaue Übereinstimmung mit dem Schlussdokument von Wien aufwies. Es verbürgte erstmals das religiöse elterliche Erziehungsrecht, das Recht zur Verbreitung religiöser Überzeugungen, zur Organisation von Religionsunterricht und zur Teilnahme daran, die Freizügigkeit der religiösen Bürger zu Wallfahrten und Auslandsbesuchen, die lang umstrittene uneingeschränkte Rechts- und Eigentumsfähigkeit der religiösen Organisationen, das Recht zu publizistisch werbender Pressetätigkeit usw.<sup>106</sup> Der Rechtswissenschaftler Otto Luchterhandt kam nach einer analytischen Gegenüberstellung des neuen Unionsgesetzes mit dem Schlussdokument des KSZE-Treffens in Wien sogar zu dem folgenden Schluss: „The ‚Spirit of Vienna‘ was not only met, it was even surpassed.“<sup>107</sup>

Mit der Gewissensfreiheit und dem Recht zur Verbreitung religiöser Überzeugungen war die Presse- und Informationsfreiheit sehr eng verbunden. In diesem Bereich gab es unmittelbar nach der KSZE-Konferenz in Wien auch messbare Fortschritte. So wurden bereits im Januar 1989 in der Sowjetunion zum ersten

gion, in: Bloed, Arie/Dijk van, Pieter (Hrsg.): The Human Dimension of the Helsinki Process. The Vienna Follow-up Meeting and its Aftermath (International Studies in Human Rights, 20), Dordrecht 1991, S. 162–185.

<sup>102</sup> Ogonek, Nr. 44, 1989, S. 9–12.

<sup>103</sup> Zu den Gesetzesentwürfen siehe: Anderson, John: Drafting a Soviet Law on Freedom of Conscience, in: SJA, Vol. 19, Nr. 1, 1989, S. 19–33; Roth, Paul: Religions- und Kirchenpolitik unter Gorbatschow. Bericht des BIOst, Nr. 46, 1989, hier S. 47–74.

<sup>104</sup> Luchterhandt, The CSCE Norms, S. 182.

<sup>105</sup> Ogonek, Nr. 44, 1989, S. 9–12; vgl. auch Adamishin/Schifter, Human Rights, S. 117f.; Burlakij, Glotok svobody, S. 152.

<sup>106</sup> Siehe die Gegenüberstellung der positiven Neuerungen des Unions- und RSFSR-Gesetzes mit kritischen Bemerkungen: Luchterhandt, Neue Religionsgesetze; Text des Unionsgesetzes: VVS SSSR, Nr. 41, 1990, Art. 813.

<sup>107</sup> Luchterhandt, The CSCE Norms, S. 182.

Mal westliche Zeitungen, 350 Kopien von *The Guardian* und 400 Exemplare jeweils von *Financial Times* und *The International Herald Tribune*, verkauft und in der Parteizeitung *Izvestija* westliche Werbung abgedruckt.<sup>108</sup> Bis Ende 1989 wurden die ungehinderte Verbreitung und der Bezug ausländischer Periodika, der Empfang von Satellitenfernsehen aus dem Ausland und die Einfuhr, Anschaffung sowie Nutzung von Fotokopierern zugelassen.<sup>109</sup> Doch gingen auch diese Liberalisierungen auf die Bemühungen unter anderem von Eduard Ševardnadze und Aleksandr Jakovlev zurück, die sich unter Berufung auf die westliche Kritik auf dem KSZE-Informationsforum in London auf dem Gebiet der Informationsfreiheit für eine Erweiterung des Katalogs von „zusätzlichen Maßnahmen“ eingesetzt hatten.<sup>110</sup> Die Ausarbeitung des entsprechenden Mediengesetzes erfolgte jedoch auch hinter verschlossenen Türen und stockte nicht nur wegen den Versuchen der orthodoxen Kommunisten, sondern offenbar auch wegen Michail Gorbačev selbst, der die Grenzen von Glasnost möglichst eng halten wollte. Am 19. Juli 1989 fasste der Oberste Sowjet den Beschluss, wonach die bei dem Pressezentrum des Obersten Sowjets akkreditierten sowjetischen und ausländischen Massenmedien ihre Akkreditierung in dem Fall verlieren sollten, wenn sie die Tätigkeit des Obersten Sowjets oder der Volksdeputierten „verzerrt darstellen“ würden.<sup>111</sup> Diese Regelung stellte eine klare Verletzung der Wiener Vereinbarungen im Bereich Information des Korbes III dar, worin sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet hatten, die Arbeit der Journalisten vor Ort zu erleichtern.<sup>112</sup> Aus der Presse ließ sich entnehmen, dass der Chef von Glavlit, Boldyrev, sowie der ZK-Sekretär, Medvedev, gegen die Abschaffung der Zensur waren. Und als am 23. Oktober der Gesetzesentwurf erstmals dem Obersten Sowjet vorgelegt werden sollte, beklagte Michail Gorbačev höchstpersönlich im ZK der KPdSU bei den Leitern der Massenmedien ihr unverantwortliches Handeln.<sup>113</sup> Das darauffolgende Intrigenspiel

<sup>108</sup> RL, Report, Vol. 1, Nr. 1, 1989, S. 27; RL, Report on the USSR, Vol. 1, Nr. 2, 1989, S. 28.

<sup>109</sup> Zagorski, Moskau, S. 56.

<sup>110</sup> In der Sitzung des Politbüros am 18. 11. 1989 wurden von Ševardnadze, Medvedev, Jakovlev und Krjučkov die in London gegenüber der UdSSR vorgetragenen Kritikpunkte aufgegriffen und deren baldmöglichste Lösung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Informationsfreiheit unter Verweis auf die zu erwartete Kritik der UdSSR auf den bevorstehenden KSZE-Treffen verlangt. RGANI, f. 89, op. 9, d. 55, Vypiska iz protokola Nr. 172 zasedanja Politbjuro ZK KPSS ot 18 nojabrja 1989 goda; Zagorski, Moskau, S. 56.

<sup>111</sup> Zitat nach Roth, Glasnost, S. 222.

<sup>112</sup> Vgl. etwa Art. 39 in dem Abschnitt Information des Wiener Schlussdokuments, wo Folgendes steht: „Eingedenk dessen, daß die legitime Ausübung der beruflichen Tätigkeit von Journalisten weder zu deren Ausweisung noch zu anderweitigen Strafmaßnahmen gegen sie führen wird, werden sie [Teilnehmerstaaten] von einschränkenden Maßnahmen, wie etwa dem Entzug der Akkreditierung eines Journalisten oder seiner Ausweisung wegen des Inhalts seiner Berichterstattung oder der seines Informationsmediums, absehen.“ Text: <http://www.osce.org/de/mc/40883>.

<sup>113</sup> MN vom 17. 9. 1989, S. 8; vgl. Roth, Glasnost, S. 223; Gorbačevs Berater, Georgij Šachnazarov, der als Vorsitzender eines parlamentarischen Unterausschusses für Verfassungsgesetzgebung für den Entwurf des Gesetzes zuständig war, schreibt, dass der Gedanke von der Entlassung der Medien aus der Parteikontrolle für Gorbačev ziemlich unerträglich war. Auch das Recht der Privatpersonen, Zeitungen herausgeben zu dürfen, wollte er nicht akzeptieren.

um den Gesetzesentwurf im Obersten Sowjet demonstrierte, dass selbst die als liberal bekannten Mitglieder des Parteiapparates versuchten einer echten Meinungs- und Medienfreiheit einen Riegel vorzuschieben und in die gesetzgeberische Tätigkeit des Obersten Sowjets einzugreifen. Wie bereits erwähnt, lag seit Herbst 1988 neben einem offiziellen Gesetzesprojekt, das die eigentliche Zensur nicht abschaffte, auch ein alternativer liberaler Gesetzesentwurf von drei Juristen (Jurij Baturin, Vladimir Èntin und Michail Fedotov) vor. Im weiteren Verlauf wurde der inoffizielle Entwurf vom Rechtsausschuss und vom Fachausschuss für Fragen der Glasnost, der Rechte und Eingaben der Bürger des Obersten Sowjets als eine Grundlage für die erste Lesung am 24. November 1989 gebilligt. Ohne Ankündigungen an die Abgeordneten, die das Anwesenheits- und Sprachrecht im Obersten Sowjet besaßen, wurde die Besprechung des Entwurfs jedoch im letzten Moment um einen Tag vorgezogen und den Anwesenden ein anderer, vom einst gebilligten abweichender bzw. „zensierter“ Entwurf vorgelegt, hinter dem ganz offensichtlich *Glavlit* und Vadim Medvedev standen. Der Unterschied zwischen den zwei Projektversionen war auf den ersten Blick kaum zu erkennen. Während der liberale Entwurf der drei Juristen die Abschaffung der Vorzensur, ein Verbot der Eimmischung von außen in die Arbeit der Massenmedien und das Recht der Einzelpersonen auf die Herausgabe der Periodika, was zahlreiche Sowjetbürger und Informelle ohnehin schon praktizierten, enthielt, sah die andere Variante diese gar nicht vor.<sup>114</sup> Der skandalöse Vorgang der Vorlage des „zensierten“ Entwurfs und die genannten Unterschiede wurden zum Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen, in denen die Verteidiger des liberalen Gesetzesentwurfs argumentativ das Wiener Schlussdokument heranzogen und in den strittigen Punkten eine Einigung auf der Grundlage der „Wiener Formel“ initiierten.<sup>115</sup> Zwar wurde unmittelbar nach der zweiten Lesung die Arbeitsgruppe Fedorovs aufgelöst und die Arbeit an dem Projekt einer vom Präsidium des Obersten Sowjets gebildeten und überwiegend aus leitenden Medienfunktionären des Apparates bestehenden Kommission übertragen, was verfassungswidrig war;<sup>116</sup> durchgesetzt hatte sich letztendlich aber der liberale Entwurf, der die Vorzensur abschaffte, die Freiheit der Presse zusicherte und den Einzelpersonen das Recht zur Gründung eines Presseorgans einräumte.<sup>117</sup> Dass die liberale und dem Wiener Schlussdokument am meisten entsprechende Gesetzesvariante am Ende doch noch angenommen wurde, und Gorbačev am 12. Mai 1990 das Gesetz „über die Presse und die Massenmedien“ unterschrieb, war schließlich dem enormen Druck der öffentlichen

Vgl. Schachnasarow, Preis der Freiheit, S. 67–71. Im Januar 1991 hatte Gorbačev im Parlament sogar die Idee unterbreitet, die Massenmedien erneut unter Kontrolle zu stellen. Hierzu siehe den Abschnitt 2.3.

<sup>114</sup> Diese Darstellung stützt sich auf das Interview mit Michail Fedotov: <http://polit.ru/analytics/2010/09/22/fedotov.html>, sowie auf die Analyse von Roth, Glasnost, S. 218–225, und Luchterhandt, Die Sowjetunion auf dem Wege zum Rechtstaat, S. 34–36; vgl. dazu die Schilderungen von Schachnasarow, Preis der Freiheit, S. 67–71.

<sup>115</sup> Vgl. VS SSSR, Vtoraja sessija, Nr. 41, 1989, S. 205–239; Nr. 42, S. 4–7.

<sup>116</sup> Luchterhandt, Die Sowjetunion auf dem Wege zum Rechtsstaat, S. 36.

<sup>117</sup> Text: VVS SSSR, Nr. 26, 1990, Art. 492.

Meinung zu verdanken sowie der Tatsache, dass die Politik nicht mehr im Politbüro gemacht wurde. Die reale politische „Macht“ lag nicht mehr bei der Partei, sondern beim Volkskongress und bei den Medien bzw. der öffentlichen Meinung.

Kaum ein anderer gesetzgeberischer Akt versinnbildlichte diesen Machtverlust mehr als das neue Gesetz über die gesellschaftlichen Vereinigungen, das zusammen mit dem Mediengesetz am 1. Januar 1991 in Kraft trat und den Übergang zum Mehrparteiensystem einleitete. Mit seiner Ausarbeitung wurde bereits 1987 begonnen und man verfolgte anfänglich das Ziel, die informellen Gruppen unter die Kontrolle der Gewerkschaften oder des Komsomol zu stellen bzw. die „destruktiven“ Informellen aufzulösen. Die Ereignisse holten jedoch sowohl diese Vorgaben als auch die ersten Gesetzesentwürfe ein.<sup>118</sup> Den meisten im Parteiapparat musste bewusst gewesen sein, dass die Beibehaltung des Sozialismus-Modells und der bisherigen Machtkonzentration bei der Kommunistischen Partei nur noch mit Gewalt und Terror durchzusetzen sein würde.<sup>119</sup> Unter dem gesellschaftlichen Druck erlangte Gorbačev im Februar 1990 die Einwilligung des ZK der Partei zur Verfassungsänderung. Sie erfolgte auf dem außerordentlichen dritten Volksdeputiertenkongress am 14. März 1990 und machte den Weg frei für die Legalisierung informeller Gruppen und damit der politischen Opposition in der UdSSR. Die novellierte Verfassung erkannte neben der KPdSU auch „andere politische Parteien“, „gesellschaftliche Organisationen und Massenbewegungen“ an und gestand ihnen das Recht zu, sich mit eigenen Kandidaten an den Wahlen sowie an der „Ausarbeitung der Politik des Sowjetischen Staates“ und „an der Leitung der Staats- und Gesellschaftsangelegenheiten“ zu beteiligen.<sup>120</sup> Das entsprechend neu gefasste Grundrecht der Vereinigungsfreiheit in Artikel 51 verankerte das Recht der Bürger, „sich zu politischen Parteien“ zusammenzuschließen und „an Massenbewegungen teilzunehmen, die die Entwicklung der politischen Aktivität und Eigenständigkeit und die Befriedigung ihrer vielseitigen Interessen ermöglichen.“<sup>121</sup> Der bisher geltende ideologische Vorbehalt, „in Übereinstimmung mit den Zielen des kommunistischen Aufbaus“, wurde gestrichen. Dafür enthielt der veränderte Artikel 7 folgende Klausel:

„Nicht zugelassen werden die Gründung und Tätigkeit von Parteien, Organisationen und Bewegungen, die das Ziel verfolgen, die sowjetische Verfassungsordnung und die Integrität des sozialistischen Staates gewaltsam zu ändern, die Sicherheit zu untergraben [podryv], soziale, nationale oder religiöse Zwietracht [rozn] aufzustacheln.“<sup>122</sup>

Da eine solche Bestimmung durchaus Möglichkeiten für die restriktive Auslegung der neuen Vereinigungsfreiheit schaffte, blieb die Notwendigkeit eines neuen Ge-

<sup>118</sup> Hierzu siehe Alexandrova, Olga: Die Diskussion um die Rechtslage informeller Gruppen, in: Schmid, Karin (Hrsg.): Gesetzgebung als Mittel der Perestroika. Wunsch und Wirklichkeit, Baden-Baden 1991, S. 169–176.

<sup>119</sup> Tschernajew, Die letzten Jahre, S. 279–288; vgl. Brown, Der Gorbatschow-Faktor, S. 320f.

<sup>120</sup> Vneocerednoj tretij s'ezd, Bd. 3, S. 193.

<sup>121</sup> Ebd., S. 194.

<sup>122</sup> Ebd.; zitiert nach Luchterhandt, Die Sowjetunion auf dem Wege zum Rechtstaat, S. 69f.

setzes über gesellschaftliche Vereinigungen nach wie vor bestehen. Am 30. Mai 1990 waren im Obersten Sowjet der UdSSR die Beratungen über ein solches Gesetz in einer ersten Lesung eröffnet worden.<sup>123</sup> Den Deputierten lagen drei verschiedene Entwürfe vor – vom Justizministerium, vom Institut für Staat und Recht sowie von den Repräsentanten der Informellen, welche der als radikal bekannte Moskauer Deputierte Sergej Stankevič vertrat. Naturgemäß war der Diskurs über diesen Gesetzesentwurf nach dem vollzogenen Verzicht der KPdSU auf ihr Machtmonopol und der skizzierten Verfassungsänderung im Kongress weniger kontrovers als in den Jahren zuvor und die KSZE spielte darin als Argument kaum eine Rolle.<sup>124</sup> Vielmehr erhielt das am 9. Oktober 1990 verabschiedete Gesetz über die gesellschaftlichen Vereinigungen seinen Auftrieb von dem unmittelbar davor erlassenen Gesetz über Medien und von den aktuellen politischen Ereignissen, die der gesetzgeberischen Tätigkeit des Obersten Sowjets weit im Voraus waren. Denn *de facto* waren in der Sowjetunion bereits mehrere Parteien aktiv, und auf der Bonner Wirtschaftskonferenz im März/April 1990 sowie auf dem KSZE-Treffen über die menschliche Dimension im Juni 1990 in Kopenhagen unterzeichnete die UdSSR Schlussdokumente, durch die sie sich zu einem Mehrparteiensystem mit freien Wahlen und zu einer klaren Trennung zwischen Staat und politischen Parteien bekannte.<sup>125</sup> Der Wesensgehalt des erlassenen Gesetzes, das dem Entwurf der Informellen am nächsten kam, entsprach dem Geiste der KSZE-Vereinbarungen, denn er erklärte das Vereinigungsrecht als „unveräußerliches“ Menschenrecht, machte alle Parteien vor dem Gesetz gleich und fixierte eine deutliche Trennung von Partei und Staat. Dabei kam dem Staat die Aufgabe zu, die Einhaltung der Rechte und Interessen der gesellschaftlichen Bewegungen gesetzlich zu garantieren. Für die Gründung einer beliebigen Vereinigung (bis auf die religiösen, für die eine separate Regelung in Ausarbeitung war) setzte das Gesetz mindestens 10 Personen voraus und verbot solche, deren Ziel es war, die verfassungsmäßige Ordnung *gewaltsam* zu stürzen oder die territoriale Einheit der UdSSR, der Unions- und autonomen Republiken *gewaltsam* zu beseitigen, Krieg, Gewalt oder Grausamkeit zu propagieren, nationalen, religiösen oder sozialen Streit zwischen Klassen oder Rassen zu entfachen oder andere strafrechtliche Handlungen zu begehen (Art. 3). Die Klausel von der territorialen Einheit der Union blieb zwar hier erhalten, kriminalisiert wurden jetzt aber nur *gewaltsame*

<sup>123</sup> VS SSSR. Tret'ja sessija, Nr. 16, 1990, S. 165–192.

<sup>124</sup> Von den einzelnen Vertretern des Apparates wurde die Verabschiedung dieses Schlüsselgesetzes dennoch in den öffentlichen Statements in Zusammenhang mit Moskaus internationalen Verpflichtungen und dem KSZE-Prozess gebracht, vgl. Interview von Jurij Rešetov, in: *Vestnik*, Nr. 6, 1990, S. 30–33; Interview von Éduard Ševardnadze, in: MN vom 5. 11. 1989, S. 11.

<sup>125</sup> Hier insbesondere die Verpflichtung zu „einem demokratischen Mehrparteiensystem auf der Grundlage freier, regelmäßiger und echter Wahlen“ im Dokument der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa, [http://www.osce.org/documents/eea/1990/04/13751\\_de.pdf](http://www.osce.org/documents/eea/1990/04/13751_de.pdf), sowie Art. 5.1, 5.4, 26 im Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE, [http://www.osce.org/documents/odihr/1990/06/13992\\_de.pdf](http://www.osce.org/documents/odihr/1990/06/13992_de.pdf).

Versuche, diese zu ändern. Als fortschrittlich zeichnete dieses Gesetz das Entfallen einer vorbehaltlichen Eingrenzung der Staatsordnung auf die sozialistische aus. Nach Artikel 5 durfte der Staat den Parteien oder gesellschaftlichen Bewegungen keine materielle Hilfe mehr leisten, während die Teilnahme oder die Nichtteilnahme eines Bürgers an der Tätigkeit einer Partei oder Vereinigung weder zur Beschränkung seiner Rechte und Freiheiten führen noch die Voraussetzung für die Ausübung eines Amtes in einer staatlichen Organisation sein dürfte (Art. 4). Artikel 19 legalisierte außerdem die Herausgebertätigkeit bzw. die Presseorgane der informellen Gruppen.<sup>126</sup>

Obwohl in der UdSSR vor dem neuen Unionsgesetz zahlreiche politische Parteien bereits gegründet wurden, setzte eine regelrechte Gründungswelle erst im Frühjahr 1990 ein, als die Verfassungsänderung erfolgte, sowie nach der Verabschiedung des Vereinigungsgesetzes im Herbst 1990. Die meisten von ihnen gingen aus den bisherigen informellen Gruppen hervor.<sup>127</sup>

Waren die KSZE-Prinzipien Anfang 1989 im innersowjetischen Diskurs noch als Teile der abstrakten Wertvorstellungen von den Grundelementen eines Staates präsent, so bestimmten sie ab Mitte des Jahres zunehmend als international gültige Standards die politische Agenda der Sowjetunion. Der Befund, dass der KSZE-Prozess den demokratischen Gesetzgebungsprozess in der Sowjetunion in dieser Zeit trotz Widerständen der Konservativen aufrechterhielt und ihn sogar inhaltlich beeinflusste, steht außer Frage. Nicht etwa der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966), sondern die eigentlich völkerrechtlich unverbindlichen KSZE-Dokumente fungierten als Kernstücke der argumentierenden Reformkräfte und der sowjetischen Öffentlichkeit. Sie prägten als quasi obligate Rechtsstandards die Auseinandersetzungen im Gesetzgebungsprozess.

Die Instrumentalisierung der multilateralen Diplomatie durch die Politiker auf der höchsten Regierungsebene führte indes vor Augen, dass die frühere Grenze zwischen dem konservativen Apparat auf der einen und den andersdenkenden Dissidenten bzw. den Informellen auf der anderen Seite endgültig verschwand. War bis dato von den Helsinki-Gruppen die Rede, so lösten sie 1989 die Wiener-Gruppen ab, die sich das Abschließende Dokument von Wien zur normativen und argumentativen Grundlage machten. Waren die KSZE-Prinzipien früher eine „zitierfähige Grundlage“<sup>128</sup> der Dissidenten bzw. der Bürgerrechtsaktivisten, so

<sup>126</sup> Text: VVS SSSR, Nr. 42, 1990, Art. 839.

<sup>127</sup> Seit Mitte 1990 bildete sich ein Parteispektrum mit allen politischen und ideologischen Richtungen, von demokratisch-sozialistischen bis liberal-marktwirtschaftlichen auf der einen und antideutschen, nationalistischen, antisemitischen und neostalinistischen Parteien auf der anderen Seite, heraus. Paradoxe Weise waren die demokratischen Gruppierungen zahlenmäßig die größten neben der KPdSU. Obwohl sie sich in ihren Zielen nahestanden, vermochten sie dennoch nicht, sich zu einer Oppositionspartei gegen die KPdSU zusammenzuschließen. Zu dem Parteispektrum siehe: Koval, B.I. (Hrsg.): Rossija segodnya. Političeskij portret v dokumentach 1985–1991, Moskau 1991, Teil 1; Luchterhandt, Galina: Die politischen Parteien im neuen Rußland: Dokumente und Kommentare, Bremen 1993, S. 15–29; Luchterhandt/Vochmenceva, Die Genesis, S. 108–133.

<sup>128</sup> Eichwede, „Archipel Samizdat“, S. 14.

entwickelten sie sich ab 1989 zum „Argument“ und „Instrument“<sup>129</sup> der Reformer innerhalb der sowjetischen politischen Elite. Was früher als „Dissidenz“ in der Sowjetunion bezeichnet und kriminalisiert wurde, fand sich jetzt sowohl in den Ideen als auch in den Personen der zentralen Machtstrukturen wieder. Vor allem auf der Ebene der Republiken, ob im Baltikum, in Georgien oder in Russland, stieg die Bedeutung früherer Menschenrechtler und ihrer Ideen.<sup>130</sup> Auf der Unionsebene hielt sich allerdings ihr Einfluss in Grenzen.

Die skizzierte Verabschiedung der Schlüsselgesetze hinkte trotz ihrer Einmaligkeit den internationalen Verpflichtungen hinterher. So waren vor dem Beginn des KSZE-Treffens in Kopenhagen (Juni 1990) lediglich das Gesetz über Presse und die Massenmedien verabschiedet und das Problem der politischen Gefangenen, des politischen Missbrauchs der Psychiatrie sowie das der abgelehnten Ausreiseanträge noch nicht endgültig gelöst.<sup>131</sup> „Die Lage mit den Menschenrechten hat sich in der UdSSR der letzten Jahre erheblich verbessert“ – zu diesem Schluss kam Kronid Ljubarskij Anfang 1990. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Problem der Menschenrechte in der UdSSR ganz gelöst worden sei – so Ljubarskij weiter.<sup>132</sup> So lassen auch seine Meldungen den Eindruck entstehen, dass das Vorgehen der Nomenklatura gegen die gesellschaftlichen Initiativen im Verlauf des Jahres 1990 wieder härter wurde.<sup>133</sup> Auch die amerikanische Delegation in Kopenhagen stellte fest, dass z. B. im Arbeitslager Perm' immer noch über 20 politische Gefangene festgehalten würden und um die 70 Fälle von Ausreiseanträgen ungelöst seien.<sup>134</sup>

<sup>129</sup> So Zagorski, Moskau, S. 49.

<sup>130</sup> Über die Kontinuitäten in den baltischen Staaten wurde bereits gesprochen. Im Fall von Russland sei auf die Person des ehemaligen Dissidenten Sergej Kovalev hingewiesen, der 1990 in den russischen Obersten Sowjet gewählt und dort zum Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses wurde. In Georgien wurde der Begründer der georgischen Helsinki-Gruppe, Zviad Gamsachurdija, im November 1990 zum Vorsitzenden des georgischen Obersten Sowjet und ein Jahr später sogar zum ersten georgischen Präsidenten gewählt. In den zentralasiatischen Gebieten behielt allerdings die lokale Nomenklatura noch ihre Stellung; dort lässt sich sogar ein besonders hartes Vorgehen gegen die gesellschaftliche Opposition beobachten. Vgl. etwa die Berichte in *Vesti iz SSSR*, 1990, 1991. Der Reformflügel stellte jedoch keine in sich geschlossene Einheit dar. Wie das nächste Kapitel zeigt, polarisierte sich diese Stoßrichtung umso mehr, je weiter Gorbačev dem Druck der Konservativen nachgab (1990/1991), mit dem Ergebnis, dass viele seiner einstigen Unterstützer zu seinen scharfen Kritikern an der Seite des Russischen Obersten Sowjet und des nach politischer Macht strebenden Elçin wurden.

<sup>131</sup> Eine negative Bilanz hat Helsinki Watch zur sowjetischen Psychiatrie gezogen. Vgl. *News from Helsinki Watch. Psychiatric Abuse in the Soviet Union*, May 1990. Siehe auch den Bericht der IGFM zur Lage der Menschenrechte in der Sowjetunion vom September 1991: SBSE i prava čeloveka. Obzor soblijudenija Zaključitel'nogo dokumenta po stranam. Dokumentacija predstavlenaja Konferencii po Pravam čeloveka SBSE, Moskau, September 1991. Meždunarodnoe Obščestvo Prav Čeloveka, Frankfurt am Main.

<sup>132</sup> *Vesti iz SSSR* 1990, Nr. 1, Zitat auf S. 2.

<sup>133</sup> Ljubarskij berichtete besonders viel über das repressive Vorgehen gegen die Demonstranten und die Redeakteure sowie die informelle Presse im Jahr 1990. So wurden in der RSFSR im Jahr 1990 insgesamt 350 Organisatoren nicht sanktionsierter Kundgebungen mit Strafen konfrontiert. Vgl. z. B. *Vesti iz SSSR* 1991: 3-8; vgl. auch 1990: 6-31, 32, 7-16, 17, 8/9-23, 5-31, 32, 3-36, 38; 1991: 5-24; 4-13, 5-10.

<sup>134</sup> Vgl. Zagorskij, Chełsinskij process, S. 343.

Die Liste von Ljubarskij belief sich zu diesem Zeitpunkt gar auf 112 politische Gefangene, ein Jahr später zum 30. 6. 1991 enthielt sie sogar 142 Namen.<sup>135</sup> Auf der Menschenrechtskonferenz der IHF, welche zwischen dem 31. Mai und 8. Juni 1990 in Kopenhagen und Moskau stattfand, wurde die Zahl der politischen Gefangenen sogar auf 180 geschätzt und die Zahl von 200–300 Inhaftierten genannt, die den Dienst in der sowjetischen Armee verweigert hätten.<sup>136</sup>

Diese Rückschläge bei der Demokratisierung, die langsame Implementierung der KSZE-Standards, die offensichtliche Konsolidierung der konservativen Kräfte in der Partei seit dem Sommer 1990 und wachsende Spannungen der Union mit den baltischen Republiken warfen die Sowjetunion in Bezug auf die Demokratisierung hinter die anderen Ostblockstaaten zurück.<sup>137</sup> Angesichts dieser Rückschritte mag es wie ein Paradox erscheinen, dass die sowjetischen Diplomaten sich zur gleichen Zeit um die schnelle Formulierung und die Festschreibung der gemeinsamen Wertvorstellungen in den weiteren KSZE-Treffen bemühten. Gerade in der KSZE-Politik entwickelte die Sowjetunion ein gänzlich anderes Profil als innenpolitisch: Auf der Bonner Wirtschaftskonferenz im März/April, auf dem Treffen in Kopenhagen über die menschliche Dimension im Juni und auf dem Gipfeltreffen in Paris im November 1990 stimmte sie jeweils einem umfassenden Wertekatalog bürgerlicher Gesellschaftsordnung zu und bekundete damit quasi offiziell das Ende des sozialistischen Systems.<sup>138</sup> Doch beim genaueren Betrachten wird man trotz der großen Kluft zwischen den innen- und außenpolitischen Entwicklungen einen durchaus engen Zusammenhang finden.

## 2.2 Die Vertiefung des KSZE-Prozesses vor dem Hintergrund von Gorbačevs „Wende nach rechts“

1990 geriet Michail Gorbačev immer mehr zwischen die Fronten. Während „von links“ die radikalen Reformer mit Boris El’cin an der Spitze die Regierung Ryžkov der Unfähigkeit und der Unlust der Reformen beschuldigten und mit Unterstützung eines beachtlichen Teils der Bevölkerung deren Rücktritt forderten, warfen

<sup>135</sup> *Vesti iz SSSR* 1990, Nr. 5, S. 8; 1991, Nr. 6, S. 6.

<sup>136</sup> Vgl. RM vom 24. 8. 1990, S. 9.

<sup>137</sup> Die sozialistischen „Bruderländer“ sagten sich schon 1989 von den „alten“ Werten und den sozialistischen Institutionen los. Die Staats- und Parteichefs der DDR (Erich Honecker im Oktober 1989), Bulgariens (Todor Živkov im November 1989) und der Tschechoslowakei (Miloš Jakeš im November 1989) wurden von der eigenen Bevölkerung gedrängt, ihre Ämter aufzugeben; Rumäniens Staatschef, Nicolae Ceaușescu, wurde im Dezember gestürzt und mit seiner Frau Elena zum Tode verurteilt; in Ungarn beschloss das Parlament den Übergang zu einem Mehrparteiensystem, und in Polen musste die Staatsführung mit der Opposition an einem „Runden Tisch“ verhandeln, woraufhin die kommunistische Partei bei den Wahlen eine vernichtende Niederlage erlitt und ein „Bürgerlicher“ (Tadeusz Mazowiecki) zum neuen Ministerpräsidenten wurde. Zu den Entwicklungen siehe Altrichter, Russland 1989, S. 334–383; Dalos, Der Vorhang geht auf.

<sup>138</sup> Vgl. Texte: [http://www.osce.org/documents/eea/1990/04/13751\\_de.pdf](http://www.osce.org/documents/eea/1990/04/13751_de.pdf); [http://www.osce.org/documents/odihr/1990/06/13992\\_de.pdf](http://www.osce.org/documents/odihr/1990/06/13992_de.pdf); [http://www.bundestag.de/bundestag/europa-internationales/international/osze/Auf\\_einen\\_Blick/charta.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/europa-internationales/international/osze/Auf_einen_Blick/charta.pdf).

die Konservativen „von rechts“ Gorbačev die Aufgabe der sozialistischen Prinzipien und die Auflösung der Union vor und lehnten sowohl eine weitere Vertiefung des Helsinki-Prozesses als auch eine institutionelle Absicherung der Menschenrechte und Freiheiten sowie den Übergang zur Marktwirtschaft prinzipiell ab. Die geringsten Konzessionen an die „Rechten“, die der Historiker Archie Brown als einen „taktischen“, jedoch erfolglosen „Rückzug“ bewertete, den Gorbačev mit einem Vertrauensverlust in der Bevölkerung und unter den Liberalen im Parteiaparat bezahlte, machten ihn zum Gefangenen der Konservativen. In der Innenpolitik spiegelten sich diese Veränderungen in der beschriebenen hindernisreichen Implementierung der KSZE-Vereinbarungen und in den Rückschlägen bei der Demokratisierung an der Jahreswende 1990/1991 wider; sie kulminierten dann in dem August-Putsch 1991.

Schon in der zweiten Jahreshälfte 1990 waren die Geschwindigkeiten der innen- und außenpolitischen Reformen in der UdSSR nicht mehr kongruent. Mit den Worten von Ėduard Ševardnadze gesprochen, blieb die Innenpolitik hinter der Außenpolitik zurück, „genauer gesagt, [sie] wurde vorsätzlich und ziemlich erfolgreich gebremst.“<sup>139</sup> Gorbačevs Handlungen stimmten weder mit seinen Überzeugungen noch mit den außenpolitischen Erklärungen der Sowjetunion überein. Während er Anfang Dezember 1989 George W. Bush Senior auf Malta versicherte, „Demokratie“, „Offenheit“ und „Markt“ seien die Werte der „gesamten Menschheit“, welche auch die Sowjetunion teile,<sup>140</sup> zögerte er innenpolitisch, die Maßnahmen entschieden einzuleiten, die diese Erklärungen institutionell zementieren würden. Gerade bei der Einführung der Marktwirtschaft wurden Gorbačevs Inkonsistenz und Zwiespältigkeit eklatant. So bekräftigte der Leiter der sowjetischen Delegation, Ernest Obminskij, auf der am 19. März 1990 in Bonn eröffneten KSZE-Wirtschaftskonferenz die Bereitschaft der Sowjetunion zu den weitreichenden Reformen in Richtung Marktwirtschaft.<sup>141</sup> In der Präambel des Schlussdokuments des Treffens, das nach Ansicht von Wilfried von Bredow einer „notariellen Beglaubigung“ vom Ende der sozialistischen Planwirtschaft gleichkam,<sup>142</sup> stimmte die Sowjetunion einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu und verpflichtete sich unter anderem, die „volle Anerkennung und vollen Schutz aller [Hervorhebung – A.] Formen von Eigentum, einschließlich des Privateigentums, und des Rechts der Bürger, Eigentum zu besitzen und zu nutzen“, anzustreben.<sup>143</sup> Zur gleichen Zeit wehrte sich Gorbačev allerdings noch gegen die Freigabe des Privateigentums, weil dies einerseits, angesichts der partiointernen Widerstände, politisch noch nicht machbar zu sein schien,<sup>144</sup> andererseits aber auch seinen Überzeugungen Rechnung trug. Gorbačev hielt zunächst die Einführung

<sup>139</sup> Schewardnadze, Die Zukunft, S. 27; vgl. Tschernajew, Die letzten Jahre, S. 269f., 300.

<sup>140</sup> Gorbatschow, Gipfelgespräche, S. 128.

<sup>141</sup> AdG 1990: 34342–34344.

<sup>142</sup> Bredow, Der KSZE-Prozess, S. 135.

<sup>143</sup> Text: [http://www.osce.org/documents/eea/1990/04/13751\\_de.pdf](http://www.osce.org/documents/eea/1990/04/13751_de.pdf), Zitat auf S. 5.

<sup>144</sup> So begründet Archie Brown das Hinauszögern der radikalen Wirtschaftsreformen; vgl. Brown, Der Gorbatschow-Faktor, S. 248–258, hier S. 252.

einer Marktwirtschaft für möglich, die auf frei konkurrierenden, staatlichen Betrieben und Genossenschaften basierte. Bis zum Schluss wies er jedoch jeden Gedanken an Privateigentum von Grund und Boden weit von sich und vertrat die Meinung, dass man diese Frage nur durch ein Referendum entscheiden könne. Noch im November 1990, also nach der KSZE-Wirtschaftskonferenz in Bonn, erklärte er resolut: „Ich [...] akzeptiere das Privateigentum an Grund und Boden nicht, was immer ihr mit mir tut.“<sup>145</sup>

Auch in den anderen Bereichen zögerte Gorbačev, durchgreifende Maßnahmen einzuleiten. Drei seiner Grundüberzeugungen und nicht zuletzt der Mangel an einer realistischen Einschätzung der Situation<sup>146</sup> waren dabei von ausschlaggebender Bedeutung. Erstens war es die kommunistische Partei, an deren Einheit Gorbačev trotz der Verfassungsänderungen vom März 1990 und ungeachtet der Einwände einiger seiner Berater<sup>147</sup> sich weiterhin klammerte und deren Spaltung er ablehnte. Zwar verglich er die KPdSU im Sommer 1990 mit einem „räudigen, tollwütigen Hund“, den man nicht von der Leine lassen sollte, um nicht selbst zum Opfer dieses „Monstrums“ zu werden, und lehnte die Schisma als politisch nicht durchsetzbar ab,<sup>148</sup> doch das ideelle Motiv und der Fehlglaube, die Partei reformieren zu können, überwogen bei dieser Entscheidung unverkennbar.<sup>149</sup> Zweitens war er lange nicht bereit, Privateigentum und privates Unternehmertum als die Fundamente einer zukünftigen Wirtschaftsordnung zuzulassen. Und drittens konnte er sich nicht mit der voranschreitenden Auflösung der Sowjetunion abfinden. Vor diesem Hintergrund trieben die Radikalisierung oppositioneller Forderungen, die nach dem sofortigen Bruch mit der Partei, nach Marktwirtschaftsreformen und Entlassung der Republiken in die Unabhängigkeit verlangten, und die unübersehbar wachsende Popularität ihrer Integrationsfigur El'cin<sup>150</sup> Gorbačev erst recht in die Arme der reaktionären Kräfte. El'cins provokante Auftritte, in denen er die Perestroika für gescheitert erklärte und der Führung unter Generalsekretär Gorbačev Versagen vorwarf,<sup>151</sup> verstärkten nun diese Tendenz.

<sup>145</sup> *Pravda* vom 1. 12. 1990, S. 4; vgl. VS SSSR. Četvertaja sessija, Nr. 5, 1990, S. 175; Schachnasarow, Preis der Freiheit, S. 190.

<sup>146</sup> Diese Eigenschaft im Allgemeinen attestierten ihm in seinen Erinnerungen sowohl Černjaev als auch Sachnazarov. Vgl. Tschernajew, Die letzten Jahre; Schachnasarow, Preis der Freiheit.

<sup>147</sup> Vor allem Aleksandr Jakovlev, Anatolij Černjaev, Eduard Ševardnadze, Georgij Sachnazarov, Georgij Arbatov, Nikolaj Šmeljov versuchten vergeblich, Gorbačev zum Rücktritt als Generalsekretär und damit zur erhofften Transformation der politischen Macht vom Politbüro und dem ZK der KPdSU auf den vor kurzem eingerichteten Präsidentenposten zu bewegen. Tschernajew, Die letzten Jahre, S. 299, 303.

<sup>148</sup> Tschernajew, Die letzten Jahre, S. 303f.

<sup>149</sup> Selbst nach dem August-Putsch 1991 bestand er in seiner ersten Pressekonferenz auf der Notwendigkeit der Erneuerung der kommunistischen Partei, welche die Mehrzahl der Bevölkerung nur noch „hinweggefegt sehen“ wollte. Brown, Der Gorbatschow-Faktor, S. 492.

<sup>150</sup> Dazu sowie zum Verhältnis zwischen Gorbačev und El'cin siehe: Zlotnik, Marc D.: Yeltsin and Gorbachev: The Politics of Confrontation, in: JCWS, Vol. 5, Nr. 1, 2003, S. 128–164, hier insbesondere S. 146ff.

<sup>151</sup> Vgl. etwa El'cins Erklärung vom 19. Januar 1990, in: AdG 1990: 34215; diese Tendenz bestätigen die Erinnerungen von Anatolij Černjaev, vgl. Tschernajew, Die letzten Jahre, S. 268–395.

Hinzu kam, dass sich unter dem Eindruck des Machtverlustes der KPdSU und des offenkundigen Auseinanderbrechens der Sowjetunion die Reaktion zu einer Gegenwehr formierte, indem sie sich zu einem Bündnis aus Teilen der KPdSU, der Staatsbürokratie und des Militär zusammenschloss und Gorbačevs Entscheidungen tagtäglich durch Druckausübung und Manipulationen<sup>152</sup> beeinflusste. Eine zentrale Rolle spielte unter diesen die im Februar 1990 zu einer reaktionären Vereinigung „Union“ zusammengeschlossene Gruppe von konservativen Abgeordneten des Volkskongresses, deren zentrales Anliegen von Anfang an der Erhalt der Sowjetunion und die Ablehnung eines neuen Unionsvertrages war. Die Mitglieder von „Union“ bestanden hauptsächlich aus den Vertretern des militärisch-industriellen Komplexes, Funktionären des KGB, des Innenministeriums und des KPdSU-Apparates. Sie hatten Sympathien aller antidemokratischen und antiparlamentarischen Kräfte, deren Hauptgegner Boris El'cin war. Die Zahl ihrer Mitglieder und somit der Einfluss der Gruppe, der die etablierten Politiker und Machthaber des Systems, darunter auch der Vorsitzende des Obersten Sowjets, Anatolij Lukjanov, angehörten, wuchs beständig.<sup>153</sup> So nahmen an dem Gründungskongress der „Union“ im Dezember 1990 noch 354 Deputierte teil, unter ihnen 175 Volksdeputierte der UdSSR und 52 Vertreter verschiedener Organisationen. Ein Jahr später zählte diese Fraktion schon 561 Mitglieder.<sup>154</sup> Zu den bekanntesten Sprechern der Gruppe gehörten der Vorsitzende Jurij Blochin und die „schwarzen Obristen“, Viktor Alksnis und Nikolaj Petrušenko. Anfänglich unterstützte und beeinflusste die „Union“ noch Gorbačevs Politik. Nach den fehlgeschlagenen Putschversuchen im Baltikum Anfang 1991 wurde Gorbačev jedoch von ihr zum Verantwortlichen für den Zerfall der Sowjetunion, für die Zerstörung der Armee und des KGB und für die Auflösung des Warschauer Blocks gemacht und zum Rücktritt aufgefordert. Die Forderungen nach einem Verbot aller politischen Parteien, nach der Kontrolle der Massenmedien, der militärischen Aufsicht über die Schlüsselindustrien und der Ausrufung eines Ausnahmezustandes wurden immer lauter. An erster Stelle befand sich jedoch das Ziel, die Sowjetunion als imperiale Macht zu erhalten und die Vereinbarungen von Nowo-Ogarevo zu verhindern. Aus diesem Grunde konnte sich die Abgeordnetenvereinigung „Union“ auf eine Reihe lokaler Bündnisse stützen, die von der stalinistischen „Einheit“ bis zu monarchistisch orientierten Gruppen reichten, und die alle untereinander die Idee von einem mächtigen Großrussland und der Kampf gegen El'cin und die Reformer verband. Somit waren die „Union“ sowie die Vielzahl

<sup>152</sup> In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die Rolle des Stabschefs des Präsidenten, Valerij Boldins, zu verweisen, der die Informationsabteilung des Präsidenten leitete und sich im August 1991 den Putschisten anschloss. Als Sympathisant der reaktionären Kräfte beeinflusste er insofern Gorbačevs Entscheidungen, als dass er ihm eine tendenziöse Auswahl an Zeitungen, Nachrichten und anderen Quellenmaterialien zur Verfügung stellte und so den Informationsfluss sowie die Entscheidungen des Präsidenten manipulierte. Vgl. Tschernajew, Die letzten Jahre, S. 364; Grachev, Gobachev's Gamble, S. 190; Brown, Der Gorbatjoch-Faktor, S. 458.

<sup>153</sup> MN vom 21. 7. 1991, S. 5.

<sup>154</sup> Ebd.

anderer reaktionärer Vereinigungen weder kommunistisch noch demokatisch, sondern verstanden sich als eine „dritte Kraft“. Im Oktober 1990 schloss sich die „Union“ dem bereits im Mai 1990 gebildeten „Zentristischen Block“ an, einer Gruppierung verschiedener politischer Parteien und Gruppen, die teils „von unten“ und teils als „Zimmerparteien“, d.h. unter der Regie des KGB entstanden oder mit ihm eng verbunden waren. In der Regel handelte es sich um kleine Gruppierungen, die lediglich aufgrund gezielter „Werbung“ in der konservativen Presse (*Sovetskaja Rossija, Pravda*) bekannt waren. Dennoch sind darunter die obskure Gruppe mit der Bezeichnung „Union demokratischer Kräfte ‚Sacharov‘“ unter Vladimir Voronin und Jurij Bokan aus dem Apparat des ZK der KPdSU, die „Volksfront Russlands“ unter Leitung von Valerij Skurlatov sowie die bis heute aktive „Liberal-demokratische Partei Russlands“ unter ihrem Vorsitzenden Vladimir Žirinovskij hervorzuheben.<sup>155</sup> Ebenso wie die „Union“ propagierte der „Zentristische Block“ die Erhaltung einer territorial unveränderten UdSSR und gründete mit diesem Ziel ein „Komitee der nationalen Rettung“, dem regionale Komitees in den baltischen Staaten folgten, und die vor allem die dortige russischsprachige Bevölkerung gegen die nationalen Volksfronten mobilisierten. Sie spielten bei den Putschversuchen vom Januar 1991 in Lettland und Litauen, von denen noch später die Rede sein wird, eine gewichtige Rolle.<sup>156</sup>

Eine weitere Wegmarke im Prozess der Konsolidierung reaktionärer Kräfte stellte der Gründungsseminar der „Russischen Kommunistischen Partei“ unter Ivan Polozkov im Juni 1990 dar, auf dem Gorbačev heftig angegriffen wurde. Als Reaktion darauf sowie auf die von Gorbačev unterlassene Spaltung der Partei in eine sozialdemokratische und traditionell kommunistische Richtung auf dem XXVIII. Parteitag der KPdSU (1.–11. Juli 1990), auf dem ihm die Preisgabe sozialistischer Werte vorgeworfen und Ševardnadzes Außenpolitik aufs Schärfste kritisiert wurden, verließen El'cin und mit ihm eine Reihe demokratisch orientierter Deputierter der UdSSR und RSFSR die KP.<sup>157</sup> Die ausgetretene sozialdemokratische Plattform der KPdSU äußerte ihre Enttäuschung über das Beharren der Partei an ihrem Machtmonopol und gründete eine selbstständige Organisation unter dem Namen „Demokratische Plattform“.<sup>158</sup> Es ist offensichtlich, dass unter dem Eindruck dieser Ereignisse und Gorbačevs Unentschlossenheit, den Posten des Generalsekretärs aufzugeben, zahlreiche demokratische Kräfte besonders um Konsolidierung bemüht waren. So wurde der im letzten Kapitel vorgestellte Wahlblock „Demokratisches Russland“ auf einem Kongress mit 1272 anwesenden Delegierten im Oktober 1990 zur gleichnamigen Allianz umgebildet, an der sich die drei größten Parteien

<sup>155</sup> Žirinovskij trat bei den ersten freien russischen Präsidentschaftswahlen am 12. 6. 1991 gegen El'cin und Nikolaj Ryžkov an und landete mit 7,8% auf Platz drei. AdG 1991: 35747.

<sup>156</sup> Die Darstellung stützt sich auf die folgenden Arbeiten: Luchterhandt, Die politischen Parteien, S. 203–210; Simon, Verfall, S. 98–104.

<sup>157</sup> Vgl.: AdG 1990: 34664–34670; 34694–34701; Ahlberg, Legitimitätskrise; Meissner, Boris: Die KPdSU zwischen Macht und Ohnmacht, in: Osteuropa, 1991, S. 15–45.

<sup>158</sup> Siehe die Erklärung der Deputierten der RSFSR – Mitglieder der KPdSU, in: AiF vom 21. 7. 1990, S. 4.

(„Demokratische Partei Russlands“, „Republikanische Partei der Russischen Föderation“ und „Sozial-demokratische Partei Russlands“), die „Überregionale Gruppe der Deputierten“, „Memorial“, „Lanze“ und viele andere kleinere Vereinigungen beteiligten.<sup>159</sup> Freie Marktwirtschaft, Umgestaltung der Unionsrepubliken in neue, souveräne Staaten und die Bekämpfung des Machtmonopols der KPdSU waren die Hauptziele der Allianz. Zwar schaffte es die Organisation „Demokratisches Russland“ aus verschiedenen Gründen (allen voran aus egozentrischen Motiven und Machtkämpfen der Gruppenführer untereinander) nicht, sich auf eine geschlossene politische Organisation zu einigen, sie organisierte dennoch die größten Protestkundgebungen und hatte großen Anteil am Sieg El'cins bei der Präsidentschaftswahl in der Russischen Föderation im Frühjahr 1991.

Die reaktionären Zusammenschlüsse konnten keine vergleichbare Massenbasis organisieren. Da ihnen aber die hochrangigen Militärs und Machthaber als Mitglieder angehörten und sie sich dadurch auf die zentralen Machtstrukturen der Armee, des KGB und des von den Anhängern von Egor Ligačev und Ivan Polozkov beherrschten ZK der KPdSU stützen konnten, gelang es ihnen, das oben geschilderte repressive Vorgehen gegen die gesellschaftliche Opposition an der Jahreswende 1990/1991 zu bewirken. Darüber hinaus vermochten sie gleichzeitig großen Einfluss auf Gorbačev an der Jahreswende 1990/1991 auszuüben; ungeteilt der Tatsache, dass nach der Einführung des Präsidentenamtes die Bedeutung dieser Strukturen im politischen Gefüge der UdSSR verringert wurde. Ihr erster Erfolg war die Verhinderung einer im Spätsommer 1990 zwischen Gorbačev und El'cin geschlossenen Allianz zur Einführung der Marktwirtschaft.

Eigentlich bestand bereits im Spätjahr 1989 ein Konsens darüber, dass die ökonomische Katastrophe in der Sowjetunion nur mit marktwirtschaftlichen Reformen zu bekämpfen sei.<sup>160</sup> Gestritten wurde lediglich über die Formen und das Tempo der Reformmaßnahmen. Premierminister Nikolaj Ryžkov legte im Dezember 1989 ein erstes marktwirtschaftliches Reformkonzept im Volksdeputentenkongress vor. Sein Maßnahmenkatalog, der im Frühjahr 1990 überarbeitet wurde, ging für die radikalen Reformer und die Repräsentanten des russischen Teams, die unter Wirtschaftswissenschaftler Grigorij Javlinskij ebenfalls an einem Reformprogramm speziell für Russland arbeiteten, jedoch nicht weit genug.<sup>161</sup> Im Spätsommer 1990 setzte sich auch bei Gorbačev die Erkenntnis durch, dass radikale Schritte in Richtung Markt erforderlich sind. Am 1. August einigte er sich mit El'cin darauf, ein gemeinsames Konzept zur Sanierung der sowjetischen Wirtschaft zu entwerfen und bestehende Differenzen in Wirtschaftsfragen beizu-

<sup>159</sup> Vgl. Luchterhandt, Die politischen Parteien, S. 30–44.

<sup>160</sup> Die von Gorbačev im Sommer 1989 unter Leitung von Leonid Abalkin eingesetzte Reformkommission zur Ausarbeitung eines Wirtschaftsprogramms bekannte im Oktober 1989, dass es keine vernünftige Alternative zur Einführung der Marktwirtschaft gebe. Vgl. Simon, Verfall, S. 115; Gorbačev, Žizn'; Bd. 1, S. 564.

<sup>161</sup> Hierzu wie für das Folgende vgl. AdG 1990: 34665–34666, 34523–34525, 34890–34893; Brown, Der Gorbatschow-Faktor, S. 253–258; Simon, Verfall, S. 115–125; zu den Inhalten der Wirtschaftsprogramme siehe ausführlich Åslund, Gorbachev's Struggle, S. 206–224.

legen. Die von beiden zur Ausarbeitung eines Programms ins Leben gerufene 13-köpfige Wirtschaftskommission unter Leitung des Ökonomen Stanislav Šatalin legte schließlich das sogenannte 500-Tage-Programm „Übergang zum Markt: Konzeption und Programm“ vor, das die Einführung eines „regulierten Marktes“ innerhalb von 500 Tagen mit Schocktherapie, eine Delegierung umfassender ökonomischer Kompetenzen vom Zentrum weg in die Republiken vorsah und das Wort „Sozialismus“ nicht einmal mehr erwähnte. Im Grunde genommen bedeutete es den Wechsel der Staatsordnung. In einer Rede vor dem Obersten Sowjet am 11. September bekannte sich Gorbačev zunächst zu Šatalins Plan,<sup>162</sup> geriet aber unter scharfe Kritik der Konservativen, die das Programm als „antiso-wjetisch“ und als eine „Kapitulation vor dem Kapitalismus“ brandmarkten.<sup>163</sup> Im Endergebnis machte Gorbačev seinen Kritikern „von rechts“ Konzessionen, indem er ein Kompromissprogramm entwerfen ließ. Damit aber brachte er die Reformer und die Intelligenz gegen sich auf.<sup>164</sup> Dieser Rückzug war der Beginn einer Verschiebung der Machtbalance zugunsten der Konservativen und zulasten Gorbačevs politischer Macht und seines Ansehens in der Bevölkerung. Im Dezember trat sein Wirtschaftsberater Nikolaj Petrakov zurück. Er wurde durch den gemäßigten Oleg Ožerel'ev ersetzt. Gorbačev gab zwar dem Druck der Liberalen nach, Nikolaj Ryžkov zu entlassen; seine Stelle des Ministerpräsidenten nahm aber der antiliberal gesinnte Finanzminister und Gegner des Šatalin-Programms, Valentin Pavlov, ein. Der liberale Innenminister Vadim Bakatin musste seine Stellung an den Hardliner aus Lettland, Boris Pugo, verlieren. Sein Erster Stellvertreter wurde der ehemalige Befehlshaber der sowjetischen Truppen in Afghanistan, General Boris Gromov. Diese Personalentscheidungen gingen mit dem institutionellen Wandel einher, den Gorbačev auf der Sondersitzung des Obersten Sowjet am 16. November angekündigt hatte, der die Abschaffung des Präsidialrats, die Übertragung der Macht an den Föderationsrat, die Bildung einer neuen Regierung, die Schaffung eines Sicherheitsrates und die Einrichtung eines neuen Amtes eines Vizepräsidenten vorsah.<sup>165</sup>

In der Zwischenzeit verlor Gorbačev seine engsten Verbündeten, die sich, enttäuscht über seinen „Flirt“ mit den konservativen Kräften und über die Unfähigkeit, den bisherigen Perestroika-Kurs zu verteidigen, von ihm abwenden. Von einem „Gefühl der Abneigung gegen Gorbatschow“<sup>166</sup> berichtet Anatolij Černjaev in seinen Memoiren, das sich bei ihm nach den beiden Parteitagen im Sommer 1990 zu entwickeln begann. „Es war beschämend zu beobachten, wie er sich von

<sup>162</sup> VS SSSR. Četvertaja sessija, Nr. 3, 1990, S. 102–104.

<sup>163</sup> Tschernjaew, Die letzten Jahre, S. 316.

<sup>164</sup> In diesem Zusammenhang ist der in MN abgedruckte Brief zu erwähnen, der Gorbačev aufforderte, entweder entschlossen zu handeln oder zurückzutreten. Diesen hatten unter anderem auch seine einstigen engsten Unterstützer unterschrieben: Tengis Abuladze, Ales' Adamovič, Oleg Bogomolov, Tat'jana Zaslavskaja usw. MN vom 18. 11. 1990, S. 1, 4.

<sup>165</sup> Zu dem institutionellen Wandel und den Personalveränderungen siehe Brown, Der Gorbatschow-Faktor, S. 449–457; Meissner, Boris: Gorbatschow am Scheideweg II, in: Osteuropa, 1991, S. 671–694; AdG 1990: 35197–35199.

<sup>166</sup> Tschernjaew, Die letzten Jahre, S. 306.

den Menschen entfernte, die ihm immer treu gewesen waren. Ich spürte, daß auch ich bald würde gehen müssen,”<sup>167</sup> schreibt er über seine Gefühle zum Jahresende 1990. Ähnliches empfand auch der gekränkten Aleksandr Jakovlev, der zusammen mit Éduard Ševardnadze zur Zielscheibe der Angriffe der Reaktionäre geworden war und sich von Gorbačev im Stich gelassen fühlte.<sup>168</sup> Am dramatischsten kam die Enttäuschung der Mitstreiter von Gorbačev mit dem überraschenden Rücktritt Éduard Ševardnadzes vor dem Vierten Kongress der Volksdeputierten der UdSSR am 20. Dezember 1990 zum Ausdruck, womit er nicht nur gegen die wachsende Stärke der Hardliner, sondern auch gegen Gorbačevs Versuche, ihnen entgegenzukommen, protestierte, und vor der drohenden Gefahr des Putsches sowie einer herannahenden neuen Diktatur warnte. Dessen Rücktrittsrede war ein Paukenschlag.<sup>169</sup>

Ungeachtet des Warnsignals von Éduard Ševardnadze wurde Gorbačev gleich zu Beginn des neuen Jahres wieder in die „rechte Ecke“ gedrängt. Am 25. Januar 1991 wurden das Verteidigungs- und das Innenministerium der Union sowie die Armee und die Polizei ermächtigt, ab dem 1. Februar in allen Großstädten der Sowjetunion gemeinsame Patrouillen durchzuführen und bei den „massenhaften Auftritten von Bürgern“, also Demonstrationen und Kundgebungen, unterwegs zu sein, wobei die Militärs Schusswaffen tragen und gepanzerte Fahrzeuge benutzen konnten. Am 26. Januar erteilte Gorbačev dem Innenministerium weitere Vollmachten zur Bekämpfung der Kriminalität und autorisierte in einem Dekret den KGB, gemeinsam mit der Polizei in alle staatlichen und privaten Betriebe zur Ermittlung von „Wirtschaftssabotage und anderen Wirtschaftsverbrechen“ einzudringen. Was unter „Wirtschaftssabotage“ genau gemeint war, wurde nicht weiter konkretisiert und blieb der Interpretation der lokalen Behörden überlassen.<sup>170</sup> Um die Welle der Kritik in den Medien an seiner Person abzuwenden, ernannte Gorbačev darüber hinaus den fügsamen Leonid Kravčenko zum Leiter des zentralen sowjetischen Fernsehens und Rundfunks. Auf sein Betreiben wurde die populäre Nachrichtensendung „Standpunkt“ [Vzgljad] abgesetzt. Deutlich weiter ging Gorbačevs Vorschlag auf einer Sitzung des Obersten Sowjets, das im Juni 1990 verabschiedete Gesetz über die Medien und Pressefreiheit auszusetzen und alle Medien dem Obersten Sowjet der UdSSR zu unterstellen.<sup>171</sup> Nachdem aber diese Idee eine massive Kritik vieler Deputierter und der breiten Öffentlichkeit auslöste, zog sie Gorbačev schnell zurück. Ein tragisches Ende nahm hingegen der von ihm geduldete Versuch von Teilen des Parteiapparates und der Militärführung, gewaltsam einen Wechsel der Machtverhältnisse im Baltikum herbeizuführen und so die

<sup>167</sup> Ebd., S. 339.

<sup>168</sup> Vgl. Jakovlev, Sumerki, vor allem S. 428ff.; über Jakovlevs Kränkungen berichtet Černjaev: Tschernjaew, Die letzten Jahre, S. 270f.

<sup>169</sup> AdG 1990: 35200f.; „Ich trete zurück...“ Schewardnadses Rede auf dem Kongress der Volksdeputierten, in: Osteuropa-Archiv, 1991, S. A 251–255. Zur retrospektiven Begründung des Rücktritts siehe: Schewardnadze, Die Zukunft, Kap. 1.

<sup>170</sup> AdG 1991: 35328.

<sup>171</sup> Meissner, Gorbatschow am Scheideweg II, S. 688f.; MN vom 27. 1. 1991, S. 6.

Macht der orthodox-kommunistischen Minderheitenparteien in Litauen und Lettland wiederherzustellen, um die Einheit der Union zu erhalten. Am 11. und 12. Januar besetzten sowjetische Fallschirm-Einheiten öffentliche Gebäude in der Hauptstadt Litauens, Wilna, und in Kaunas. Am nächsten Tag wurden von Panzern das Rundfunk- und das Fernsehgebäude eingenommen. Dabei wurden mehrere unschuldige Menschen getötet und unzählige verletzt. Statt nach Wilna zu fliegen, die Gewalt zu verurteilen oder die Verantwortlichen zu benennen, verteidigte Gorbačev die Machtstrukturen. Die Folge davon war, dass in der Nacht vom 20. auf den 21. Januar die Sondertruppen des Innenministeriums in der lettischen Hauptstadt Riga wiederholt zugeschlagen haben.<sup>172</sup> Erst in einer Pressekonferenz am 22. Januar äußerte Gorbačev sein Beileid gegenüber den betroffenen Familien und distanzierte sich von den militärischen Aktionen. Gleichzeitig wiederholte er, dass eine Sezession der Republiken nur im Rahmen der sowjetischen Verfassung erfolgen könne.<sup>173</sup> Der Schwenk kam allerdings zu spät. Menschen, die ihm noch vor kurzem nahestanden, erhoben nun Anklage gegen ihn. Unter ihnen waren auch Petrakov und Šatalin, die in einer Ausgabe von *Moskovskie Novosti* einen Brief unterschrieben, in dem Gorbačev als Mörder bezeichnet wurde.<sup>174</sup> Die gesamte Redaktion der Zeitung trat aus der KPdSU aus. Gorbačevs Berater Anatolij Černjaev sowie Gorbačevs Pressesprecher Vitalij Ignatenko zogen den Rücktritt in Betracht.<sup>175</sup> Die militärische Gewaltanwendung wurde indes von der Bevölkerung als ein Anschlag gegen die Demokratie verurteilt und Gorbačev sowie die Führung der Armee und des KGB beschuldigt, eine erneute Diktatur anzustreben. Allein an einer Massendemonstration in Moskau zur Verteidigung Litauens am 20. Januar nahmen rund 400 000 Menschen teil.<sup>176</sup> Ihre Transparente zeigten den Präsidenten mit blutigen Händen und verglichen ihn mit dem irakischen Diktator Saddam Hussein. Auch die Ultrakonservativen forderten den Rücktritt Gorbačevs, der von ihnen allerdings wegen des Abbruchs der Militäraktionen in Litauen und Lettland des Verrats beschuldigt wurde.<sup>177</sup> In den nächsten Monaten geriet Gorbačev immer mehr in eine Sackgasse, getrieben von den Angriffen Boris El'cins und der liberalen Presseorgane, den Demonstrationen und erneuten Streiks der Bergarbeiter,<sup>178</sup> der ökonomischen Katastrophe<sup>179</sup> sowie der orthodoxen Rechten, die

<sup>172</sup> AdG 1991: 35323–35326.

<sup>173</sup> Abgedruckt in: *Pravda* vom 23. 1. 1991, S. 1.

<sup>174</sup> MN vom 20. 1. 1991, S. 1.

<sup>175</sup> Tschernjaew, Die letzten Jahre, S. 343–349.

<sup>176</sup> Meissner, Gorbatschow am Scheideweg II, S. 689.

<sup>177</sup> Ebd.

<sup>178</sup> Die Streiks, die seit Anfang März in den Kohlereviere von Vorkuta und dem Donecker und dem Kuznecker Steinkohlebecken zunächst als politische Warnstreiks begonnen hatten, weiteten sich zu einem Machtkampf mit der Regierung aus. Neben Forderungen nach verbesserten Lebensbedingungen, Lohnerhöhungen und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Betriebe von der Zentrale wurden der Rücktritt des Präsidenten und die Übergabe der Macht an den Föderationsrat der Republiken verlangt. AdG 1991: 35591 ff.

<sup>179</sup> Die Wirtschaftslage in der Sowjetunion verschlechterte sich weiter und machte sich vor allem in den Schwierigkeiten der Versorgung mit den elementaren Lebensmitteln des Alltags (Brot, Zucker, Tabak usw.) bemerkbar. In der ersten Jahreshälfte 1991 bezifferte der stellver-

ihm den Zerfall der Sowjetunion, die Zerstörung der Armee und andere „Misserfolge“ in der Außenpolitik (vor allem den „Ausverkauf“ des Warschauer Blocks) vorwarfen.<sup>180</sup>

Innenpolitisch verlor Gorbacév bereits 1990 jeglichen Rückhalt, während sich die Außenpolitik unter solchen Bedingungen zu einem Zufluchtsort<sup>181</sup> entwickelte und wohl den einzigen funktionierenden Machtbereich des Unionspräsidenten darstellte. Dabei war die geschilderte innenpolitische Situation den historischen Durchbrüchen auf der internationalen Bühne durchaus dienlich.<sup>182</sup> Denn die Außenpolitik wurde nicht nur von den Ideen des „Neuen Denkens“ getragen, sondern sie richtete sich immer mehr darauf aus, dem innenpolitisch isolierten Gorbacév die Unterstützung westlicher Partner, sowohl moralischer als auch materieller Art, zu sichern.<sup>183</sup> Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Vertiefung des KSZE-Prozesses zu werten. Seine Ausgestaltung entzog sich zwar weitgehend den Einflüssen der reaktionären Kräfte, sie erfolgte aber unter dem Eindruck ihrer Offensive. Wurden bis März 1990 alle wichtigen außenpolitischen Beschlüsse auf der politischen Ebene, also vom Politbüro des ZK der KPdSU, gefasst, und war ein Konsens aller einschlägigen Regierungsstellen erforderlich, so ging der Einfluss der offiziellen Parteistrukturen auf die außenpolitischen Entscheidungen nach der Verfassungsänderung (der Streichung der monopolen Stellung der Partei) zurück, und das MID erlangte eine Entscheidungsmacht, die sie nur noch mit dem Präsidenten der Union teilte.<sup>184</sup> Wie der damals im MID tätige Andrej Zagorskij zu berichten weiß, vermied das Ministerium schon vor der Konferenz in Kopenhagen (Juni 1990), Weisungen von dem ZK der KPdSU zu bekommen, und

tretende sowjetische Ministerpräsident Ščerbakov den Rückgang der sowjetischen Produktion auf insgesamt 6%. Die Konsumgüterproduktion habe in diesem Zeitraum bis zu 6,5%, die Leichtindustrieproduktion bis zu 12%, die Lebensmittelproduktion bis zu 8% abgenommen. Prognostiziert wurden eine anhaltende Rezession, ein Rückgang des Nationaleinkommens, das Anwachsen der Auslandsverschuldung auf etwa 70 Mrd. \$ bis Ende des Jahres. Im Winter 1990/1991 befürchtete man sogar eine Hungersnot, sodass die Sowjetunion auf die Hilfssendungen aus dem Ausland angewiesen war. AdG 1991: 35946f.; zur Entwicklung der Krisenerscheinungen im Wirtschaftssektor siehe ausführlich Åslund, Gorbachev's Struggle, S. 182–202.

<sup>180</sup> Siehe etwa den am 23. 7. 1991 in der SR veröffentlichten Aufruf „Ein Wort an das Volk“, der u. a. von den konservativen Schriftstellern Valentin Rasputin und Jurij Bondarev, von dem Vorsitzenden der „Union“-Gruppe, Jurij Blochin, dem späteren Putschisten, Vasilij Starodubcev, vom Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte, Armeegeneral Valentin Varennikov, und dem ersten stellvertretenden Innenminister, General Boris Gromov, unterzeichnet wurde und zur Bildung einer „Patriotischen Volksbewegung“ gegen die „Verderber des Vaterlandes“ aufrief sowie den bewaffneten Widerstand gegen die Politik Gorbacévs androhte. Die Autoren des Aufrufs beschuldigten ihn der Zerstörung der KPdSU, des Zerfalls des Imperiums und „sklavischer Liebedienerei vor überseeischen Schirmherren“. Vgl. Meissner, Boris: Gorbatschow, Jelzin und der revolutionäre Umbruch in der Sowjetunion III, in: Osteuropa , 1992, S. 205–226.

<sup>181</sup> Von einem „Last Resort“ spricht Gračev, vgl. Grachev, Gorbachev's Gamble, S. 183f.

<sup>182</sup> So auch Gračev, Ebd.

<sup>183</sup> Vgl. Dobrynin, Sugubo doveritel'no, S. 666ff.

<sup>184</sup> Zagorskij, Die menschliche Dimension, S. 44–51; Grachev, Gorbachev's Gamble, S. 188; siehe auch Erläuterungen in der Einleitung (Kapitel 4).

der Text der Charta von Paris wurde nicht dem Politbüro, sondern direkt Gorbačev zur Bestätigung vorgelegt.<sup>185</sup> Sowjetische Delegationen gingen also mit flexiblen Anweisungen 1990 und 1991 in die KSZE-Verhandlungen. Die politische Haltung der Delegationsmitglieder und der daran beteiligten Beamten des MID bestimmten außerdem im großen Maße auch das Endergebnis der Treffen und somit auch die inhaltliche Aussage ihrer Schlussdokumente.<sup>186</sup> Da dem MID unter Ševardnadze die reformorientierten Mitarbeiter mit vorwiegend liberalen Ansichten angehörten, die einen immer stärkeren Widerstand der Ultraorthodoxen im Parteiapparat verspürten,<sup>187</sup> darüber hinaus zum großen Teil mit El'cin sympathisierten und sich an der neuen Macht in Moskau orientierten,<sup>188</sup> nutzten sie offensichtlich die beschleunigte Formulierung gemeinsamer Wertvorstellungen vor allem auf den KSZE-Treffen in Bonn und Kopenhagen 1990, um eine zusätzliche äußere Gegenwehr gegen innenpolitische Demokratisierungsrückschläge aufzubauen. Schließlich hatten die Aufwertung des Schlussdokuments von Wien durch das Politbüro im Januar 1989 und seine zunehmend wirksame Instrumentalisierung durch die Reformer in den öffentlichen Diskussionen gezeigt, dass der KSZE-Prozess durchaus die Rolle eines äußeren Demokratisierungshebels in der Sowjetunion spielen kann. Gleichwohl war dabei auch ein anderes funktionales Motiv von Bedeutung. Gorbačevs Wende nach „rechts“ warf die Sowjetunion hinter die politischen Entwicklungen in den anderen osteuropäischen Staaten zurück, sodass die beunruhigten ehemaligen Alliierten mitsamt der westlichen Partner von der sowjetischen Delegation eine konstruktive Haltung als Bestätigung des fortgesetzten Perestroika-Kurses erwarteten, und die UdSSR ihrerseits die internationale Isolation vermeiden wollte.<sup>189</sup> Westliche Staaten machten ihre materielle Unterstützung für die Sowjetunion von deren Akzeptanz gemeinsamer „Spielregeln“ abhängig, zu welchen die freie Marktwirtschaft genauso wie die freien Wahlen zählte. So hoben die westlichen Delegierten auf der KSZE-Wirtschaftskonferenz in Bonn im März 1990 hervor, dass eine entschlossene Umgestaltung der Planwirtschaften notwendig sei, um neue Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit realisieren zu können.<sup>190</sup> Außerdem diente eine konstruktive außenpolitische Position der UdSSR der Festigung des Vertrauens an Gorbačev im Westen. Obgleich die Bestätigung der aufgezählten Beweggründe auf der Grundlage der ministeriellen Quellen zum jetzigen Zeitpunkt wegen Sperrfristen nicht zu leisten ist, lassen sie sich gleichwohl mit den Aussagen der Zeitzeugen und der an der Vertiefung des KSZE-Prozesses direkt beteiligten Akteure durchaus nachvollziehen. So begründete der Leiter der sowjetischen Delegation, Ernest Obminskij, in einem Interview der Parteizeitung *Izvestija* die

<sup>185</sup> Zagorski, Die menschliche Dimension, S. 48.

<sup>186</sup> Diese Feststellung trifft vor allem auf die Kopenhagener KSZE-Konferenz über menschliche Dimension zu. Ebd., S. 58; Zagorski, Moskau, S. 60.

<sup>187</sup> Vgl. Schewardnadze, Die Zukunft, Kap. 1.

<sup>188</sup> Zagorski, Moskau, S. 63.

<sup>189</sup> Vgl. Zagorski, Die menschliche Dimension, S. 58.

<sup>190</sup> AdG 1990: 34342–34344.

Bedeutung des Dokuments der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa mit der Notwendigkeit, sich auf die gemeinsamen „Spielregeln“ zu einigen, die in den zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen für alle gleichermaßen gelten sollten und eine Voraussetzung für die Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit und Sicherheit und somit auch für die westliche Unterstützung darstellten.<sup>191</sup> Dabei betonte er die in dem Dokument fixierte Verpflichtung aller Staaten, die „volle Anerkennung und den vollen Schutz aller Formen von Eigentum, einschließlich des Privateigentums“ anzustreben, und die aus diesem Dokument resultierende Aufgabe der Sowjetunion, sich Richtung Marktwirtschaft zu bewegen. Die Annahme eines „solch bedeutenden Dokuments“ gebe einen zusätzlichen Schub für den Reformprozess und beschleunige ihn, stellte der Interviewte abschließend fest. Dass die westlichen Partner die Einführung und die Befolgung marktwirtschaftlicher Regeln von der Sowjetunion einforderten und davon ihre materielle Unterstützung sowie eine Aufwertung der UdSSR zum achten Mitglied in der Gruppe der führenden Industrieländer der Welt, die Aufnahme in die GATT, abhängig machten, welche für Gorbačev von enormer Bedeutung waren, ist eine unumstrittene Tatsache.<sup>192</sup>

Nur zwei Monate später bekannte sich die Sowjetunion erneut und diesmal in einer noch ausführlicheren Form als jemals zuvor zu den Grundprinzipien der bürgerlichen Gesellschaftsordnung im Schlussdokument des KSZE-Treffens in Kopenhagen über die menschliche Dimension.<sup>193</sup> Wenn auch noch in „*status nascendi*“<sup>194</sup>, verdiente das Dokument doch durchaus die Bezeichnung einer „Europäischen Verfassung der Menschenrechte“. Es bestand aus einer Präambel und fünf überschriftlosen Kapiteln mit teilweise sehr ausdifferenzierten Formulierungen über das Wesen des Rechtsstaates, über individuelle Rechte und Freiheiten, demokratische Staatsinstitutionen, nationale Minoritäten und die Überprüfungsmechanismen der humanitären Dimension der KSZE. So verpflichtete man sich im ersten Kapitel zu „Eine[r] Regierungsform, die ihrem Wesen nach repräsentativ ist, bei der die Exekutive den gewählten gesetzgebenden Körperschaften oder der Wählerschaft gegenüber rechenschaftspflichtig ist“ (5.2), und vereinbarte, dass „Freie Wahlen [...] in angemessenen Zeitabständen in geheimer Abstimmung oder durch ein gleichwertiges freies Abstimmungsverfahren unter Bedingungen abgehalten [werden], die die freie Äußerung der Meinung der Wähler bei der Wahl ihrer Vertreter tatsächlich gewährleisten“ (5.1). Die Eigenheit des Kopenhagener Dokuments bestand auch darin, dass zweites Kapitel die Auf-

<sup>191</sup> *Izvestija* vom 12. 4. 1990, S. 4.

<sup>192</sup> Dies wird z. B. an vielen Stellen sowohl von Gorbačev als auch von Černjaev und Gračev in ihren Erinnerungen bestätigt. Gorbačev, žizn', Bd. 2, S. 285–300; Tschernjaew, Die letzten Jahre, S. 327 ff., 427 ff.; Grachev, Gorbachev's Gamble, S. 200–213.

<sup>193</sup> [http://www.osce.org/documents/odihr/1990/06/13992\\_de.pdf](http://www.osce.org/documents/odihr/1990/06/13992_de.pdf). Eine überblickende Analyse des Dokuments findet sich bei: Bloed, Arie: A New CSCE Human Rights „Catalogue“: The Copenhagen Meeting of the Conference on the Human Dimension of the CSCE, in: Bloed/Dijk, The Human Dimension of the Helsinki Process, S. 54–71.

<sup>194</sup> So Bloed, A New CSCE Human Rights „Catalogue“, S. 73.

zählung von individuellen Rechten enthielt, u.a. das Recht auf die „friedliche Versammlung und Demonstration“ (9.2), der „Anspruch auf freie Meinungsäußerung einschließlich des Rechts auf Kommunikation“ (9.1), das Recht der Gewerkschaftsgründung (9.3) oder „sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen ungestört seines Eigentums zu erfreuen“ (9.6). Im gesamten KSZE-Prozess stellte dieses Dokument einen einzigen derart umfassenden Katalog von individuellen Rechten und Freiheiten dar.<sup>195</sup>

Zu Beginn des Treffens habe jedoch keine Klarheit darüber bestanden, so Zagorskij, ob es zu einem solchen Dokument kommen würde. Ursprünglich wollte sich der Kreml „substanzelle Ergebnisse für das Treffen in Moskau“ für das Jahr 1991 sichern. Die oben genannten Motive (Angst der UdSSR vor der internationalen Isolation, Konsolidierung der reaktionären Kräfte – unmittelbar davor fand der Kongress der RKP in der UdSSR statt – und die hohen Erwartungen des Westens) überstiegen schließlich doch den ursprünglichen egozentrischen Ansatz, und die Delegation ging mit dem Auftrag nach Kopenhagen, „auf ein Dokument hinzuarbeiten“.<sup>196</sup> Zudem war sich die Sowjetunion über die Rückstände bei der Umsetzung der Wiener Verpflichtungen sehr wohl bewusst, während die von ihr verhängte Wirtschaftsblockade gegen Litauen ihr außenpolitisches Ansehen und damit das Vertrauen in Gorbačev ohnehin beeinträchtigte. Darüber hinaus war sie zusammen mit Frankreich zu dem damaligen Zeitpunkt um die politische Auslegung des Konzepts des „gemeinsamen europäischen Hauses“ bemüht, das eine europäische, politisch weitgehend symmetrische Konföderation auf der Grundlage der KSZE bezweckte und sich gegen die zentrifugalen Tendenzen im Osten bzw. in der UdSSR richtete.<sup>197</sup> So ist es konsequent, dass die sowjetische Delegation von Anfang an eine kooperative Haltung einnahm und Eduard Ševardnadze den KSZE-Teilnehmerstaaten am 5. Juni 1990 versicherte, trotz der Bestrebungen der Konservativen Perestroika abzubrechen, den Aufbau des Rechtsstaates auf der Grundlage der KSZE-Verpflichtungen fortzusetzen.<sup>198</sup>

Keine nennenswerten Differenzen zwischen der Sowjetunion und den westlichen KSZE-Teilnehmerstaaten hatte es auch bei der Vorbereitung des geplanten Gipfeltreffens in Paris und bei der Ausarbeitung der „Gemeinsame[n] Erklärung von zweiundzwanzig Staaten“ sowie der „Charta von Paris“ gegeben. Nach der Paraphierung des Vertrages über konventionelle Abrüstung in Europa (KSE)<sup>199</sup> durch die 16 NATO-Mitglieder und die 6 Staaten des Warschauer Vertrages am

<sup>195</sup> Ebd.; [http://www.osce.org/documents/odihr/1990/06/13992\\_de.pdf](http://www.osce.org/documents/odihr/1990/06/13992_de.pdf).

<sup>196</sup> Zagorski, Die menschliche Dimension, S. 58.

<sup>197</sup> Das sowjetisch-französische Projekt einer europäischen Föderation auf der Grundlage der KSZE fand jedoch aus verschiedenen Gründen keine Verwirklichung. Eine der Erklärungen war die Reserviertheit der anderen, vor allem der östlichen Staaten gegenüber der Idee einer erneuten Bindung in die politischen Strukturen mit Moskau und ohne Washington, wie es den Initiatoren dieses Projekts vorschwebte. Hierzu siehe Grachev, From the Common European Home.

<sup>198</sup> *Izvestija* vom 6. 6. 1990, S. 5.

<sup>199</sup> Wiener Dokument 1990 der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen einberufen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des ab-

18. November 1990 in Wien wurde anschließend in Paris ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag<sup>200</sup> über die Reduzierung der konventionellen Streitkräfte in Europa unterzeichnet. Diesem sicherheitspolitischen Vertragswerk wurde eine „Gemeinsame Erklärung von zweiundzwanzig Staaten“ angefügt, die Winfried von Bredow zu Recht als die „sicherheitspolitische Liquidationsurkunde des Ost-West-Konflikts“ bezeichnete.<sup>201</sup> Darin verkündeten die Unterzeichnerstaaten das „neue Zeitalter europäischer Beziehungen“, in dem sie nicht mehr als „Gegner“, sondern als Partner agieren würden – eine Aussage, auf deren Übereinkunft vor allem die sowjetische Delegation beharrte<sup>202</sup> –, und stellten fest, „daß Sicherheit unteilbar“ ist und dass „die Sicherheit eines jedes ihrer Länder untrennbar mit der Sicherheit aller KSZE-Teilnehmerstaaten verbunden ist“.<sup>203</sup> Eine resümierende „Krönung“ aller bisherigen Vereinbarungen im Rahmen des KSZE-Prozesses war die am Abschluss der Konferenz durch alle 34 Delegationen am 21. November 1990 verabschiedete „Charta von Paris für ein neues Europa“,<sup>204</sup> in der die Spaltung Europas für beendet erklärt und den Völkern der KSZE-Staaten die Gewährleistung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten, „ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit“ zugesichert wurde. Zum ersten Mal enthielt ein KSZE-Dokument ein „Zusatzdokument zur Durchführung einiger Bestimmungen der Charta“ und leitete die Institutionalisierung des KSZE-Prozesses ein.<sup>205</sup> Der auf den 10 Prinzipien der KSZE-Schlussakte von Helsinki beruhende Text markierte nicht nur die weltpolitische Zäsur in den Ost-West-Beziehungen und den Höhepunkt des KSZE-Prozesses als Ganzes, er stellte einen Katalog von innergesellschaftlichen Ordnungsprinzipien dar, der nichts mehr mit den sowjetischen Ordnungsvorstellungen und deren institutionellen Rudimenten gemeinsam hatte. Deklaratorisch war damit die Sowjetunion in dem „gemeinsamen europäischen Haus“ mit den „westlichen Spielregeln“ angekommen. „Unser Land hat sich geändert und wird nie mehr wie früher sein“, verkündete Gorbačev in seiner Rede vor dem Plenum in Paris.<sup>206</sup> Vor dem Obersten Sowjet würdigte er die Vereinbarungen dieses Treffens als „beispiellos in ihrer Bedeutung und Nach-

schließenden Dokuments des Wiener Treffens der KSZE, [http://www.osce.org/documents/fsc/1990/11/4262\\_de.pdf](http://www.osce.org/documents/fsc/1990/11/4262_de.pdf).

<sup>200</sup> Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa, [http://www.osce.org/documents/doctib/1990/11/13752\\_de.pdf](http://www.osce.org/documents/doctib/1990/11/13752_de.pdf).

<sup>201</sup> Bredow, Der KSZE-Prozess, S. 145.

<sup>202</sup> Vgl. Zagorskij, Cheł'sinskij process, S. 378.

<sup>203</sup> Gemeinsame Erklärung der zweiundzwanzig Staaten, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 137, 24. 11. 1990, S. 1422f.

<sup>204</sup> Charta von Paris für ein neues Europa, [http://www.bundestag.de/bundestag/europa\\_internationales/international/osze/Auf\\_einen\\_Blick/charta.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/europa_internationales/international/osze/Auf_einen_Blick/charta.pdf).

<sup>205</sup> Man einigte sich auf den regelmäßig zusammentretenden Rat, der aus den Außenministern der KSZE-Teilnehmerstaaten zusammengesetzt werden sollte; auf einen Ausschuss Hoher Beamter für die Vorbereitung von Ratstreffen und die Evaluierung des KSZE-Prozesses; auf ein ständig besetztes KSZE-Sekretariat; auf ein Konfliktverhütungszentrum und auf das Büro für freie Wahlen, das helfen sollte, in den Ostblockstaaten den Mechanismus demokratischer Willensbildung zu etablieren. Hierzu siehe das Zusatzdokument der Charta.

<sup>206</sup> Izvestija vom 20. 11. 1990, S. 1, 4.

wirkung“. Er sprach von „neuen Normen eines fortschrittlichen neuen Europa“ und bezeichnete sie als „verbindliche für uns“, denn andererseits „brechen wir nicht nur das gegebene Wort und untergraben eine gemeinsame Sache [...], sondern wir berauben uns selbst jener Vorteile und Vorzüge, die sich uns aus der Ergebnisheit dieser Prinzipien ergeben“.<sup>207</sup> Wollen wir an den Vorteilen eines gemeinsamen Marktes partizipieren, dann müssen wir seine marktwirtschaftlichen „Spielregeln“ sowie die Prinzipien eines gemeinsamen europäischen Rechtsraums akzeptieren und sie möglichst bald selbst realisieren, führte er weiter aus. Damit plädierte er für die weitere Vertiefung des Demokratisierungsprozesses und für die schnelle Einführung der Marktreformen in der UdSSR, denen er jedoch, wie gezeigt, schon nach kurzer Zeit unter dem Druck der Konservativen selbst die Zügel anlegte. Gorbačevs Äußerungen über die getroffenen KSZE-Vereinbarungen zeigten aber, dass er ungeachtet eines innenpolitisch eingeschlagenen Zick-Zack-Kurses doch fest entschlossen war, die Sowjetunion als einen europäischen, den westlichen Demokratien ebenbürtigen Staat, verbunden durch gemeinsame Werte und Normen, zu etablieren. Es fiel ihm aber immer schwerer, die zwei „unterschiedlichen Welten“ – die „zivilisierte“ Außen-, in der er anerkannt, und die „unzivilisierte“ Innenwelt, in der er abgelehnt wurde, einander näherzubringen.<sup>208</sup> Deshalb musste er sich „immer häufiger verstellen“, so Černjaev, der in dieser Zeit diese zwei verschiedenen Aspekte der Persönlichkeit von Gorbačev beobachtete.<sup>209</sup> Der Glaube, beide Welten irgendwie vereinbaren zu können, war eines der größten Irrtümer von Gorbačev.

Bezeichnenderweise schwand in dieser Zeit die Aufmerksamkeit der sowjetischen Öffentlichkeit und mit ihr der ursprüngliche Enthusiasmus dem KSZE-Prozess gegenüber. So fanden das Kopenhagener KSZE-Treffen und dessen Schlussdokument in der sowjetischen Presse kaum ein Echo. Die traditionell konservativen Parteiblätter (*Pravda*, *Sovetskaja Rossija*, *Izvestija*) hatten keinerlei Interesse, eine derart offensichtliche Enttäuschung von den sozialistischen Idealen kundzutun.<sup>210</sup> Aus einem anderen Grunde versäumte es die liberale Presse: Wie oftmals angemerkt, wurde diese (vor allem *Moskovskie Novosti*, *Ogonek*, *Argumenty i Fakty*) zur Plattform der Kritik „von links“, zum Sprachrohr der radikalen Reformer, die sich nach der Wahl El'cins zum Vorsitzenden des Obersten Sowjet am 29. Mai 1990 noch mehr an den neuen Machtstrukturen in Moskau orientierten und wohl aus taktischen Gründen an der Darstellung der außenpolitischen Erfolge von Gorbačev wenig interessiert waren.<sup>211</sup> Aus diesen Überlegungen war

<sup>207</sup> VS SSSR. Četvertaja sessija, Nr. 51, 1990, S. 234–241.

<sup>208</sup> So Tschernajew, Die letzten Jahre, S. 300.

<sup>209</sup> Ebd.

<sup>210</sup> Lediglich *Izvestija*, das Presseorgan des Volksdeputiertenkongresses, druckte Ševardnadzes Rede ab. *Izvestija* vom 6. 6. 1990, S. 5.

<sup>211</sup> So teilt Černjaev mit, dass die Massenmedien das Pariser Treffen der Staatschefs vom November 1990 verschwiegen und sich vor allem nach dem August-Putsch weigerten, über den Präsidenten und seine Treffen mit ausländischen Persönlichkeiten zu informieren. Offensichtlich zeichnete sich aber der Trend zur Marginalisierung Gorbačevs durch eine einseiti-

es geradezu symptomatisch, dass die populärste Zeitung der Union, *Argumenty i Fakty*, am Tag nach der Verabschiedung der „Charta von Paris für ein neues Europa“ am 21. November 1990 nicht diese, sondern das Projekt der Verfassung der Russischen Föderation veröffentlichte.<sup>212</sup> *Argumenty i Fakty* schwieg auch in den folgenden Ausgaben zum KSZE-Gipfeltreffen der 34 Staaten<sup>213</sup> in Paris. Eine flüchtige Achtsamkeit schenkte ihm die andere populäre Zeitung, *Moskovskie Novosti*. In einer Rubrik „Der Geburtstag eines neuen Europas“ bewertete ein kleiner Artikel die Charta als eine „offizielle Beerdigung“ des Kalten Krieges bzw. als die „Fixierung“ der schon längst gültigen Tatsachen. Er erinnerte aber auch daran, dass die Weiterentwicklung des „gemeinsamen europäischen Hauses“ mit der Fortführung der demokratischen Reformen in der UdSSR aufs Engste zusammenhänge.<sup>214</sup> Das vergleichsweise größte Licht auf dieses Ereignis warf hingegen die relativ gemäßigte Zeitung *Izvestija*.<sup>215</sup> In mehreren Ausgaben wurden Kommentare, Gorbačevs Rede in Paris sowie die Charta selbst abgedruckt.<sup>216</sup> Der Text der „Charta für ein neues Europa“ wurde auch in *Pravda* und *Sovetskaja Rossija*, kurze Kommentare in der liberalen Zeitung *Literaturnaja Gazeta* veröffentlicht.<sup>217</sup> Doch die sicherheitspolitische Bedeutung des Gipfeltreffens und die dort beschlossenen Dokumente prävalierten in den Darstellungen, während eine Einiung auf einen gemeinsamen Wertekatalog eher unterschlagen wurde.<sup>218</sup>

Auf der Grundlage dieser Befunde ist zu konstatieren, dass die innersowjetischen Auseinandersetzungen um die Macht den KSZE-Prozess ab Ende 1990 immer mehr in den Hintergrund verdrängten. Sogar das Interesse der Informellen bzw. der Bürgerrechtsgruppen an der KSZE ließ nach. Der Enthusiasmus, der unter diesen und selbst unter den politisch nicht organisierten Bürgern nach dem erfolgreichen Ende des KSZE-Treffens in Wien festgestellt wurde, schwand merklich dahin. Lediglich in den zwischen- und interministeriellen Debatten im Gesetzgebungsprozess war die KSZE noch als Argument präsent. So geriet auch die dritte Konferenz über die menschliche Dimension in Moskau (10. September–4. Oktober 1991), die ursprünglich den Höhepunkt des „Neuen Denkens“ und Gorbačevs Reformen darstellen sollte und deshalb dem Kreml

ge Berichterstattung bereits im Sommer 1990 ab. Während dieser Zeit wurde die Auseinandersetzung zwischen Gorbačev und El'cin um die politische Macht immer offener ausgetragen. Vgl. Tschernjaew, Die letzten Jahre, S. 432.

<sup>212</sup> Es handelte sich sogar um eine Sondernummer, die komplett aus dem Verfassungsentwurf bestand. AiF vom 22. 11. 1990.

<sup>213</sup> Auf der KSZE-Gipfelkonferenz in Paris waren nicht mehr 35 Teilnehmerstaaten vertreten, sondern nur noch 34, weil die DDR am 3. 10. 1990 aufhörte zu existieren.

<sup>214</sup> MN vom 25. 11. 1990, S. 12.

<sup>215</sup> Unter den zentralen Staatsmedien war diese Zeitung die einzige, die sich während des August-Putsches 1991 gegen die Putschisten wandte und einen Appell des Präsidenten der RSFSR, Boris El'cin, an das russische Volk veröffentlichte, <http://www.izvestia.ru/90let/history.html>.

<sup>216</sup> *Izvestija* vom 18. 11. 1990, S. 3; 19. 11. 1990, S. 1; 20. 11. 1990, S. 1, 4; 21. 11. 1990, S. 1; 22. 11. 1990, S. 1, 4f.

<sup>217</sup> *Pravda* vom 22. 11. 1990, S. 1, 3; SR vom 22. 11. 1990, S. 1, 3; LG vom 28. 11. 1990, S. 10.

<sup>218</sup> *Pravda* vom 22. 11. 1990, S. 2; vom 23. 11. 1990, S. 1, 5; SR vom 22. 11. 1990, S. 3.

eine Reihe geschilderter schwerwiegender Konzessionen an den Westen Wert war, ganz in den Schatten des August-Putsches und des Zusammenbrechens der Sowjetunion.

### **2.3 Das Endspiel: Die KSZE-Konferenz über die menschliche Dimension in Moskau im Schatten des August-Putsches und die Implosion der Sowjetunion 1991**

Ungeachtet dessen, dass Gorbačev den Hardlinern im Parteiapparat 1990/1991 Gehör schenkte und ihnen sogar Zugeständnisse machte, erkannte er die Ausweglosigkeit der politischen Lage durchaus. Er wandte sich wieder an die reformorientierten Persönlichkeiten, die früher seine Berater oder Mitarbeiter waren, und zog sie durch die regelmäßigen informellen Treffen wieder in die Entscheidungen mit ein.<sup>219</sup> Ein wichtiges Ergebnis war der Beginn der neuen Gespräche zwischen der Zentralgewalt und den Republiken, die in Novo-Ogarevo mit neun von fünfzehn Republiken (deswegen „9+1-Sitzungen“) am 23. April 1991 den Anfang nahmen und die Ausarbeitung eines neuen Unionsvertrages mit der klaren Aufteilung von Machtbefugnissen und Kompetenzen bezweckten. Der am 15. August in der Sowjetpresse erschienene Entwurf mit der Überschrift „Vertrag über die Union Souveräner Staaten“ führte die Union immer noch als „alleiniges Subjekt des Völkerrechts“, verzichtete aber auf das Adjektiv „sozialistische“, versprach den Republiken ihr Eigentumsrecht an allen natürlichen Ressourcen, die wirtschaftliche Selbstständigkeit mit dem Recht, ihren Außenhandel selbst zu betreiben und über die Deviseneinnahmen zu verfügen, und stellte schon allein deswegen das Zentrum in seinen Einnahmen in eine Abhängigkeit von den Republiken.<sup>220</sup> Die Unterzeichnung des neuen Vertrages wurde für den 20. August anberaumt. Die Ausarbeitung des Vertragsentwurfs vollzog sich ohne Einbeziehung der KPdSU oder der Parlamente, sodass sich die Repräsentanten dieser Institutionen umgangen fühlten und ihre Einwände geltend machten (so der Vorsitzende des Obersten Sowjets, Anatolij Lukjanov).<sup>221</sup> Die bevorstehende Unterzeichnung des Vertrages, die im Grunde genommen eine formelle Abschaffung des zuvor bestehenden Unionsstaates bedeutet hätte, und die damit verbundenen personellen Veränderungen haben den Anstoß für den Umsturzversuch durch die orthodox-kommuni-

<sup>219</sup> Hierbei handelte es sich vor allem um Aleksandr Jakovlev, Vadim Medvedev, Georgij Šachnazarov, Anatolij Černjaev, Evgenij Primakov aber auch Valerij Boldin, der Einzige, der den August-Putsch 1991 unterstützte. Vgl. Brown, Der Gorbatschow-Faktor, S. 467f.

<sup>220</sup> Brown, Der Gorbatschow-Faktor, S. 471f.; eine Sammlung von Quellen bezüglich des Novo-Ogarevo-Prozesses sowie der Entwurf des letzten Unionsvertrages finden sich im folgenden Band: Sojuz možno bylo sochraniť. Belaja kniga. Dokumenty i fakty o politike M.S. Gorbačeva po reformirovaniyu i sochraneniju mnogonacional'nogo gosudarstva, Moskau 2007.

<sup>221</sup> Meissner, Boris: Gorbatschow, Jelzin und der revolutionäre Umbruch in der Sowjetunion III, in: Osteuropa 1991, S. 205–226, hier S. 211f.

nistischen Kräfte gegeben, der vom 18. bis 21. August 1991 stattgefunden und den Untergang des Sowjetimperiums beschleunigt hat.<sup>222</sup>

Der Putsch begann mit den Versuchen der Verschwörer, Gorbačev, der sich mit seiner Familie an seinem Ferienort Kap Foros auf der Krim befand, zur Verhängung eines Ausnahmezustandes zu bewegen. Nachdem ihnen dies nicht gelungen war, übernahm ein achtköpfiges Notstandskomitee unter Vorwand einer angeblichen Erkrankung von Gorbačev die Macht. In erster Linie handelte es sich dabei um die Repräsentanten der „alten“ Herrschaftsinstitutionen und des militärisch-industriellen Komplexes, die fast alle durch Gorbačev in ihre Ämter berufen worden waren.<sup>223</sup> Die Putschisten ließen Moskaus Stadtinnere von der Armee besetzen, verboten landesweit Streiks, informelle Vereinigungen und Parteien, die Herausgabe der liberalen Zeitungen (z. B. AiF, MN) und wandten sich mit einem „Appell an das sowjetische Volk“, in dem sie mit einer „tödliche[n] Gefahr“ und einer „vertiefende[n] Destabilisierung der politischen und ökonomischen Lage“ sowie einer „tiefe[n] Krise“ den Ausnahmezustand rechtfertigten.<sup>224</sup> Schon nach drei Tagen war der Putsch jedoch am Widerstand der Bevölkerung und der Regierung der RSFSR mit El’cin an der Spitze, an der Spaltung der Armeekräfte und nicht zuletzt wegen der Amateurhaftigkeit des ganzen Staatsstreichs gescheitert. Weil die zentralen Unionsorgane oder deren Vertreter die Verschwörer unterstützten oder sich von diesen nicht distanziert hatten, weil die Unionsrepubliken von dem Putsch in ihrem Bestreben nach Souveränität bestätigt wurden (Estland und Lettland lösten sich noch während der Putsch-Tage von der Union)<sup>225</sup>, bedeutete das Ende des Putsches auch das Ende der Sowjetunion, während El’cin als der Hauptschuldiger dieser Ereignisse hervorgehen und seine Machtstellung festigen konnte. In seiner Eigenschaft als Präsident der Russländischen Föderation suspendierte er alle Aktivitäten der KPdSU in Russland, verstaatlichte ihr Vermögen und un-

<sup>222</sup> Zu dem August-Putsch gibt es eine Überfülle an Literatur, die hier allesamt nicht angeführt werden kann. Stellvertretend sei hier nur auf folgende Quellensammlungen und Darstellungen verwiesen: Chronika putča. Čas za časom. Sobytija 19-22 avgusta 1991 v svodkach Rossijskogo Informacionnogo Agentstva, Moskau; Krasnoe ili beloe? Drama avgusta: fakty, gi-potezy, stolknovenie mnenij, Moskau 1992; Delavre, Tina (Hrsg.): Der Putsch in Moskau. Berichte und Dokumente, Frankfurt am Main 1992; Dunlop, John B.: The August 1991 Coup and Its Impact on Soviet Politics, in: JCWS, Vol. 5, Nr. 1, 2003, S. 94-127; Gorbatjow, Michail: Der Staatsstreich, München 1991; Tschernajew, Die letzten Jahre, S. 401-421; Černjaev, Sovmestnyj ischod, S. 970-984.

<sup>223</sup> Diesem gehörten der Vizepräsident der UdSSR, Gennadij Janaev, der den Vorsitz des Notstandskomitees übernahm, der Premierminister Valentin Pavlov, der KGB-Vorsitzende Vladimir Krjučkov, der Verteidigungsminister Dmitrij Jazov, der Innenminister Boris Pugo, der Stellvertretende Vorsitzende des Verteidigungsrates der UdSSR, Grigorij Baklanov, der Führer der Bauernunion, Vasilij Starodubcev, und der führende Repräsentant der staatlichen Industrie, Aleksandr Tizjakov, an. Vgl. Chronika, S. 2.

<sup>224</sup> Vgl. Dokument, in: 100(0) Schlüsseldokumente zur russischen und sowjetischen Geschichte, [http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_ru&dokument=0050\\_gkc&object=abstract&st=&l=de](http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_ru&dokument=0050_gkc&object=abstract&st=&l=de).

<sup>225</sup> Es wurde in einem anderen Kontext berichtet, dass der Putsch von einer Reihe von Republiken zum Anlass genommen wurde, um ihre Unabhängigkeit zu erklären. Vgl. Teil III, Kapitel 4.4 der vorliegenden Arbeit.

tersagte das Erscheinen der zentralen kommunistischen Presseorgane (darunter *Pravda*, *Sovetskaja Rossija*) wegen ihrer Beteiligung am Putsch. Als Generalsekretär einer verfassungswidrig handelnden und nun für verboten erklärten Partei musste Gorbačev zurücktreten und das ZK der KPdSU zur Selbstauflösung auffordern. Er stimmte auch den von El'cin in Gang gesetzten Maßnahmen zu und erließ ein Dekret über den Rücktritt der Regierung unter Pavlov (das Ministerkabinett der UdSSR), die sich am 19. August für die Unterstützung des Notstandskomitees ausgesprochen hatte. In einer außerordentlichen Sitzung wurde von dem Volksdeputiertenkongress der Union ein Verfassungsprovisorium für die Übergangszeit beschlossen. Dieser sah einen aus dem Präsidenten der Union und den Führern der Republiken bestehenden Staatsrat [gosudarstvennyj sovet] vor, welcher am 14. November 1991 die sowjetische Verfassung außer Kraft setzte.<sup>226</sup> Darauf hinaus verabschiedete der Volksdeputiertenkongress die „Deklaration über die Rechte und Freiheiten der Menschen“, welche eine erste Menschenrechtsdeklaration des Sowjetstaates darstellte und die Unveräußerlichkeit, die vorstaatliche Gegebenheit und Unverletzlichkeit der Menschenrechte und Freiheiten festhielt.<sup>227</sup> An der konstituierenden Sitzung des Stadtrates erfolgte die Anerkennung der Unabhängigkeit der baltischen Republiken durch die Sowjetunion. Noch am 24. August erklärte der Oberste Sowjet der Ukraine deren Austritt aus der Union (unter Vorbehalt der auf den 1. Dezember anberaumten Volksabstimmung). Am 21. September 1991 sprachen sich in einer Volksabstimmung in Armenien 94% von 95,5% der Wahlberechtigten für die staatliche Unabhängigkeit Armeniens aus.<sup>228</sup> Moldawien und Georgien betrachteten sich bereits als unabhängige Staaten und lediglich die zentralasiatischen Republiken und Kasachstan waren noch bereit, sich an einem Zusammenschluss der Staaten nach dem Vorbild der Europäischen Gemeinschaft zu beteiligen. Der Prozess der Auflösung der Union war dennoch nicht mehr aufzuhalten. Am 8. Dezember trafen sich die Präsidenten Russlands, Belarus und der Ukraine in Belovežskaja Pušča (Belarus) und einigten sich im Alleingang auf die Gründung einer „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“ (GUS). Am 21. Dezember wurden im kasachischen Alma Ata von den Staatsoberhäuptern der 11 ehemaligen Republiken (außer der baltischen Staaten und Georgien) das Abkommen über die Auflösung der UdSSR sowie die Deklaration über die Schaffung der GUS unterzeichnet. Bezeichnenderweise finden sich in dem Abkommen<sup>229</sup> die zentralen Prinzipien der KSZE-Schlussakte (Recht auf Selbstbestimmung, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, Ablehnung der Gewaltanwendung, Achtung der Menschenrechte usw.) wieder.

Als Konsequenz dieser Prozesse gab Gorbačev am 18. Dezember als sowjetischer Präsident seinen Rücktritt bekannt und schied mit Unterzeichnung eines

<sup>226</sup> Siehe hierfür ausführlich Meissner, Gorbatschow, Jelzin und der revolutionäre Umbruch, S. 222f.

<sup>227</sup> VVS SSSR 1991, Nr. 37, Art. 1083.

<sup>228</sup> Hierfür wie für das Folgende AdG 1991: 36350–36358.

<sup>229</sup> Europa-Archiv, 1992, D. 305f.

entsprechenden Dekretes am 25. Dezember aus dem Amt. Darin übertrug er seine Kommandogewalt über die Streitkräfte einschließlich der Kontrolle über die Nuklearwaffen an El'cin. Russland wurde damit zum Nachfolgestaat der Sowjetunion. In einer Fernsehansprache am Abend des 25. Dezember, die einen letzten „Amtsakt“ des Präsidenten der UdSSR und gleichzeitig den „Schlusspunkt“ der Perestroika darstellte, zog er eine positive Bilanz seiner Reformen und begründete den Rücktritt mit dem Prozess der Auflösung der Sowjetunion.<sup>230</sup>

Der August-Putsch und der Zerfallsprozess der Union stellten die KSZE-Konferenz über menschliche Dimension, welche zwischen dem 10. September und dem 4. Oktober 1991 in Moskau stattfand, völlig ins Abseits. Außer den drei Putsch-Tagen gab es seitens der westlichen KSZE-Teilnehmerstaaten keinerlei Zweifel mehr an der Zweckmäßigkeit der Veranstaltung einer Menschenrechtskonferenz in der Sowjetunion. Obgleich dieser Konsens eine symbolische Bestätigung des Reformkurses von Gorbačev durch den Westen darstellte, zu einem Höhepunkt der Perestroika oder der multilateralen Diplomatie wurde das Treffen, worauf die Sowjetunion seit der Unterbreitung dieses Vorschlags im November 1986 auf der KSZE-Konferenz in Wien hinarbeitete, nicht. Ironischerweise leitete Gennadij Janaev, der Vorsitzende des Notstandskomitees des Putsches, die Vorbereitungen des Treffens.<sup>231</sup> Die Sowjetunion schaffte es bis zur Konferenz in Moskau auch nicht, alle ihre KSZE-Verpflichtungen zu erfüllen,<sup>232</sup> während der Putsch selbst die Gefahr der Rückläufigkeit der bisherigen Demokratisierung vergegenwärtigte. Michail Gorbačev nutzte zwar seine Eröffnungsrede zur Verurteilung des Putsches und beschwore die Unumkehrbarkeit der Perestroika. Der Staatsstreich und der davor erfolgte Rechtsruck des Präsidenten hinterließen jedoch für alle sichtbare Spuren und warfen einen großen Schatten auf die KSZE-Konferenz. So zeichnete sich die sowjetische Delegation unter dem Eindruck der innenpolitischen Ereignisse durch ein „niedriges diplomatisches Profil“<sup>233</sup> aus und war bereit, beinahe jedem Kompromiss zuzustimmen. Die von der UdSSR eingebrachten Vorschläge waren „konjunktureller“<sup>234</sup> Natur (z. B. betreffend des öffentlichen Notstandes) und größtenteils „oberflächlich“, „reakтив“, die „eine ernsthafte Grundlage für einen qualitativ neuen, langfristigen sowjetischen Diskurs über Menschenrechte“<sup>235</sup> vermissen ließen. Von größerer Priorität war für Moskau die Demonstration der Unterstützung der westlichen Teilnehmerstaaten, die sie auch in moralischer, jedoch noch nicht in finanzieller Form bekommen hatte. „Bei

<sup>230</sup> Text: Ansprache an die Sowjetbürger. Rede des Staatspräsidenten der UdSSR im Fernsehen, 25. Dezember 1991, in: 100(0) Schlüsseldokumente zur russischen und sowjetischen Geschichte, [http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_ru&dokument=0020\\_rue&object=abstract&st=&l=de](http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_ru&dokument=0020_rue&object=abstract&st=&l=de).

<sup>231</sup> Moskovskoe soveščanie konferencii po čelovečeskomu izmereniju SBSE, Bd. 1, S. 7.

<sup>232</sup> Zagorski, Moskau, S. 63; vgl. die bereits erwähnte Analyse der Menschenrechtssituation vom September 1991 von IGFM, SBSE i prava čeloveka.

<sup>233</sup> So der Teilnehmer der Delegation Andrej Zagorski, in: Zagorski, Die menschliche Dimension, S. 59f.

<sup>234</sup> So Zagorski, Moskau, S. 63.

<sup>235</sup> Ebd., S. 64; zu den Vorschlägen siehe: Moskovskoe soveščanie, Bd. 2.



*Der sowjetischen Präsident Michail Gorbačev hält vor den Teilnehmern des dritten Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE eine Begrüßungsrede im Konferenzsaal im Dom Sojusov. Er geht auf die Ursachen des gescheiterten Putsches gegen seine Regierung ein und wünscht sich vom Westen mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung als bisher bei der Integration seines Landes in die Weltwirtschaft.* 10. September 1991  
 (Quelle: Bundesregierung/Fassbender, B 145 Bild-00113575)

ihrer Arbeit am Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft wird ihnen der Westen zur Seite stehen“, versprach der US-Außenminister James Baker in seiner Rede.<sup>236</sup> Die Versuche der Putschisten, eine frei gewählte Regierung zu entmachten, verurteilten alle Teilnehmerstaaten und sicherten im Falle eines Umsturzes den „rechtmäßigen Organen dieses Staates“ ihre Unterstützung zu.<sup>237</sup>

Trotz des Beistands seitens der westlichen KSZE-Signatarstaaten wurden die Sowjetunion und ihre ehemaligen Republiken (vor allem Georgien) wieder zur Zielscheibe der Kritik.<sup>238</sup> Moskau wurden vor allem Defizite im Bereich der Ausreisepolitik vorgeworfen, die ja, wie oben dargestellt, bis zum Mai 1991 gesetzlich ungeregelt und selbst danach bis ins Jahr 1993 willkürlich blieb. Das Problem der politischen Gefangenen war noch nicht endgültig gelöst. Während Boris El’cin fünf Personen in den Tagen der Konferenz begnadigte, wartete man auf eine solche Geste seitens der sowjetischen Regierung vergeblich. Zum ersten Mal bekamen allerdings die westlichen Diplomaten die Gelegenheit, die Gefangenen im berüchtigten Lager Nr. 35 in Perm’ und in zwei Gefängnissen zu besuchen.<sup>239</sup> Auch die Aktivitäten der NGOs in Moskau wurden akzeptiert und damit eine der Hauptbedingungen für das Zustandekommen der Konferenz in Moskau erfüllt.<sup>240</sup> Die Forderung der Helsinki-Gruppen, ihre beratende Stellung im Rahmen der KSZE zu institutionalisieren, erwies sich jedoch als nicht konsensfähig.<sup>241</sup> Im Vergleich zu allen früheren KSZE-Treffen konnten sich die Teilnehmerstaaten dennoch ziemlich zügig auf das 24 Seiten umfassende Dokument einigen, das die Phase der Standardsetzung im Bereich der humanitären Dimen-

<sup>236</sup> AdG 1991: 36086.

<sup>237</sup> AdG 1991: 36087.

<sup>238</sup> Zagorski, Moskau, S. 63.

<sup>239</sup> Zagorskij, Chel’sinksij process, S. 414.

<sup>240</sup> So konnten die Helsinki Watch und die MHG in Moskau diverse inoffizielle Seminare und Treffen organisieren. Snyder, Human Rights, S. 241.

<sup>241</sup> Bemerkenswerterweise verfolgten dieses Ziel die sowjetische, österreichische, norwegische und polnische Delegationen, während die Amerikaner dagegen waren. Moskovskoe soveščanie, Bd. 1, S. 13.

sion abschloss.<sup>242</sup> Der Stellvertretende Außenminister der UdSSR, Jurij Derjabin, proklamierte bilanzierend, dass nun „Demokratie und Menschenrechte über dem Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten stehen“.<sup>243</sup>

Im Vergleich zu den bisherigen KSZE-Treffen stellte diese Konferenz jedoch keinen Durchbruch dar. Nach Bewertung von Andrej Zagorskij bildete das Treffen „weder eine Anfangs- noch eine Abschlussphase“<sup>244</sup> des KSZE-Prozesses im Bereich der menschlichen Dimension. Ebenso wenig zog die Konferenz die mediale Aufmerksamkeit auf sich. Selbst das Interesse der russischen Regierung, die sich noch von der IHF über das Pariser Treffen von 1989 informieren ließ und am Kopenhagener Treffen Interesse zeigte,<sup>245</sup> verflüchtigte sich.<sup>246</sup>

Dennoch war die Tagung in Moskau und vor allem die Zusammensetzung der sowjetischen Delegation nicht ohne Symbolkraft. Wie erwähnt, traten Lettland, Litauen und Estland als volle Mitglieder der KSZE kurz vor der offiziellen Eröffnung der Konferenz in Moskau bei. Der sowjetischen Delegation gehörten zwei Kovorsitzende an: der Stellvertretende Außenminister der UdSSR, Jurij Derjabin, und der Vorsitzende des Menschenrechtskomitees des Obersten Sowjets der RSFSR, der prominente Bürgerrechtsaktivist und Mitglied der wiedergegründeten MHG, Sergej Kovalev. Der Dualismus des Vorsitzes demonstrierte einerseits den fortgeschrittenen Auflösungsprozess der Sowjetunion – in der Zusammensetzung der Delegation waren zum ersten Mal auch andere Unionsrepubliken vertreten –, andererseits symbolisierte die Tatsache, dass ein ehemaliger Dissident und Bürgerrechtsaktivist diesen Posten innehatte, den Wertenumbruch, den die Sowjetunion in dem kurzen Zeitabschnitt unter Gorbačev durchgemacht hatte, und statuierte ein Exempel. Es schien, als sei Russland als ein Nachfolgestaat der UdSSR und mit ihm die anderen Teilrepubliken in dem „gemeinsamen europäischen Haus“ angekommen. Ob in der GUS-Deklaration<sup>247</sup> von 1993 oder durch den Beitritt in die KSZE, die ehemaligen Sowjetrepubliken bekannten sich zu den KSZE-Prinzipien als Leitlinien der weiteren politischen Reformen. Damit wurde in Ostmittel- und Osteuropa einmal mehr der Boden für die erfolgreiche Transformation zu demokratisch legitimierten Staatsordnungen bereitet.

<sup>242</sup> Dokument des Moskauer Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE, <http://www.osce.org/node/14312>; siehe auch Bloed, Arie: Moscow Meeting of the Conference on the Human Dimension of the CSCE: A Critical Analysis, in: Helsinki Monitor, Vol. 3, Nr. 1, 1992, S. 4–16.

<sup>243</sup> AdG 1991: 36086.

<sup>244</sup> Moskovskoe sovečanie konferencii po človečeskomu izmereniju SBSE, Bd. 1, S. 14.

<sup>245</sup> Zagorskij, Moskau, S. 63.

<sup>246</sup> Einen kleinen Ausschnitt aus der Rede von Grobačev druckte *Pravda* vom 11.9. 1991 auf S. 1, ab; einen kurzen Artikel veröffentlichte SR vom 11. 9. 1991, S. 1; hingegen keine Erwähnungen waren in AlP, MN oder in *Ogonek* zu finden.

<sup>247</sup> So verkündete die Charta der GUS im Artikel 3 vom 22. 1. 1993 die Menschenrechte und die Grundfreiheiten nach „Maßgabe der allgemein anerkannten Grundsätze und Normen des Völkerrechts und der Dokumente der KSZE“ zu gewährleisten. Europa-Archiv, 1993, D. 431–439.

